BLEIBdran
Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

ESF Integrationsrichtlinie Bund

# Newsletter

## BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

01/2022

# # солідарність

## #Solidarität mit ALLEN Geflüchteten

## In eigener Sache

### Aus aktuellem Anlass

*Christiane Welker & Christiane Götze | IBS gGmbH*

Putins Angriffskrieg auf die Ukraine hält die Welt in Atem und die Folgen sind nicht absehbar. Mit Bestürzung haben wir in den letzten 14 Tage die Veränderung der weltpolitischen Lage erlebt. Völkerrecht wurde aufs Schärfste gebrochen und die Souveränität der Ukraine verletzt. Die EU zeigt eine große Solidarität und hat mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vom 04.03.2022 die Massenzustromrichtlinie in Kraft gesetzt. Damit können viele Geflüchtete aus der Ukraine sofort einen befristeten Aufenthalt nach § 24 AufenthG beantragen, langwierige Asylverfahren fallen weg. Unklar erscheint insbesondere die Situation für Studierende aus Drittstaaten, die aus der Ukraine geflohen sind. Hier bleibt abzuwarten, welche Regelungen auf Bundesebene getroffen werden – das BMI hat angekündigt, dass in den nächsten Tagen weitere Informationen folgen werden.

Aktuell gibt eine große Solidarität aus der Zivilgesellschaft – Menschen spenden, sammeln Hilfsgüter und stellen Wohnungen und Zimmer zur Verfügung, um Geflüchteten aus der Ukraine eine Unterkunft zu geben. Da Männer im wehrfähigen Alter die Ukraine nicht verlassen dürfen, flüchten vor allem Frauen und Kinder. Große Sorge bereiten uns die vermehrten Berichte, dass die Not der Geflüchteten von Menschenhändlern ausgenutzt wird – hier heißt es, vor allem bei der Vermittlung von privatem Wohnraum wachsam zu sein.

In Anbetracht der aktuellen Solidarität und großen Betroffenheit sollten wir uns auch vor Augen

## Inhalt


**In eigener Sache**
Aus aktuellem Anlass ... 1
Personelle Neuerungen bei BLEIB*dran* ... 2
Schulungsreihe „Geflüchtete Frauen“ ... 3
Kurs „Start Bildung“ mit Vorkurs A2 ... 4
„Wenn die Polizei kommt ...“ ... 4
Kurse am ERFURT Bildungszentrum ... 5
Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung ... 6
Freie Plätze in der abU ... 6
**Gesetzliche Regelungen**
Landesaufnahmeprogramm Syrien ... 7
Empfehlungen zum Koalitionsvertrag ... 7
Thüringer Erlass zum Chancen-Aufenthalt ... 8
Der Ausbildungsbeginn rückt näher ... 8
Aufhebung der Wohnsitzauflage ... 10
Neue Mitglieder der Härtefallkommission ... 11
Erlass zur Niederlassungserlaubnis ... 11
**Qualifizierung und Arbeit**
Grundlagenkurs Elektrotechnik am EBZ ... 12
Wege in die Pflegeberufe ... 13
Von BLEIB*dran* in den Pflegeberuf ... 13
André Köhler: Der Thüringer Arbeitsmarkt ... 15
**Sprache**
Öffnung der Integrationskurse ... 17
Berufsbegleitender Spracherwerb ... 17
**Unterstützungsstrukturen**
„Diversität im Handwerk“ ... 20
Arbeitshilfen und Publikationen ... 22
Das Ausländerzentralregister ... 22
Afeefa lädt zum Mitmachen ein ... 23
Connecting Women ... 23
Frauenprojekt IMiA in Suhl ... 25
Begleitung zur BAMF-Anhörung ... 26
Forschungsvorhaben „Welcoming Spaces“ ... 27
**Blick in die Praxis**
Ibrahima Cisse ... 28
Link- und Literaturliste
Impressum

führen, dass Kriege und Krisen weltweit existieren – Geflüchtete aus anderen Staaten sollten nicht in Vergessenheit geraten.

Für alle Geflüchteten muss eine frühzeitige Begleitung gewährleistet werden. Diese setzt passende Orientierungs- und Unterstützungsangebote voraus. Mit Sorge sehen wir, dass aufgrund der Kürzung im Thüringer Haushalt in der Folge auch Leistungen im Migrationsbereich gestrichen werden sollen. Die Unterstützungsangebote haben sich insbesondere seit 2015 in Thüringen fachlich sehr gut aufgestellt und bewährt. Wir hoffen daher sehr, dass im Sinne aller Geflüchteten eine gute Lösung gefunden wird.

In unserem letzten Newsletter hatten wir über die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag berichtet – unter anderem darüber, dass Menschen mit Duldung, die sich zum 01.01.2022 fünf Jahre in Deutschland aufhalten, eine sogenannte „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ für ein Jahr bekommen sollen. Bis es das entsprechende Gesetz gibt, wird noch etwas Zeit vergehen. Deshalb besteht die Sorge, dass Personen, die von dieser Regelung eigentlich profitieren könnten, vorher noch abgeschoben werden. Anlass zur Freude bereitet daher ein Schreiben vom 08.02.2022 vom TMMJV. Darin werden die Ausländerbehörden gebeten, von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen abzusehen, sofern betroffene Ausländer*innen unter die angekündigte Regelung der „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ fallen. Weitere Informationen dazu, was dies in Einzelfällen bedeuten kann, finden Sie in diesem Newsletter in der Rubrik „Gesetzliche Regelungen“. Im Newsletter finden Sie auch ein Positionspapier mit Empfehlungen zur konkreten Umsetzung der Vorhaben des Koalitionsvertrags, an dem der BLEIB*dran*-Partner IBS gGmbH mitgewirkt hat.

Anlass zur Hoffnung bietet die Ankündigung von Minister Adams, einen neuen Versuch zu starten, das Landesaufnahmeprogramm für Afghan*innen umzusetzen. In den Haushaltsverhandlungen hatte die CDU darauf bestanden, die ursprünglich für das Landesprogramm angesetzten 1,5 Millionen Euro zu streichen. Diese waren auch angedacht, um die Hürden für die Teilnahme am Programm zu minimieren.[1] Das Landesaufnahmeprogramm wird voraussichtlich ähnlich dem Syrienaufnahmeprogramm ausgestaltet werden, bei dem Verwandte ihre Angehörigen nach Thüringen holen können, indem sie für die Kosten des Lebensunterhalts bürgen. Diese hohe Hürde führt dazu, dass viele nicht von dem Programm profitieren werden können – nichts desto trotz kann es in Einzelfällen eine Lösung und Rettung sein. Wir hoffen, dass das Landesprogramm – unabhängig von den Herausforderungen, die sich in Anbetracht des Krieges in der Ukraine ergeben – jetzt zügig auf den Weg gebracht wird.

Aktuelle Informationen für Fliehende aus der Ukraine und Unterstützer*innen in Thüringen finden Sich auf folgenden Webseiten:

https://bimf.thueringen.de/beauftragte/aktuelles/ukraine

https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/informationen-zu-flucht-und-ukraine-information-flight-and-ukraine

1 https://www.zeit.de/news/2022-02/15/land-will-neuen-versuch-fuer-landesaufnahmepogramm-starten

**Personelle Neuerungen bei BLEIB*dran:* Anka Queißner**

Ich heiße Anka Queißner und arbeite seit Dezember 2015 für die Diako Thüringen. Mein bisheriger Tätigkeitsbereich war die Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft Gera. In diesem Arbeitsfeld konnte ich sehr vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen sammeln. Seit Januar 2022 unterstütze ich meine Kolleg*innen vom Projekt Bleib*dran* und freue mich sehr auf die neuen Aufgaben.

Kontakt:
E-Mail: a.queissner@diako-thueringen.de
Tel.: 0157 81511440

## Schulungsreihe „Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten“

*Christiane Welker | IBS gGmbH*

Bei unserer Arbeit im Thüringer IvAF-Netzwerk „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ machen wir immer wieder die Erfahrung, dass geflüchtete Frauen in der Beratung oft andere Bedarfe haben als Männer. Zum Beispiel gibt es häufig Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen der Schulungsreihe werden die speziellen Belange von geflüchteten Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt beleuchtet. Die Schulungsreihe soll dazu beitragen, geschlechtssensible Beratung besser gewährleisten zu können. Dazu werden drei jeweils anderthalbstündige Schulungstermine angeboten:

03.05.2022, 10.00 Uhr
Frauenspezifische Asylgründe
(Christiane Welker, BLEIBdran)

Neben Fluchtgründen, die nicht per se vom Geschlecht abhängen, wie beispielsweise (Bürger-)Krieg, gibt es sogenannte frauenspezifische Asylgründe, wie Zwangsverheiratung, Frauenhandel oder Genitalverstümmelung. In der Fortbildung werden der Ablauf des Asylverfahrens sowie bisherige positive und negative Entscheidungen und deren Rechtsfolgen vorgestellt. Darüber hinaus werden die wichtigsten Rechte und Pflichten im Asylverfahren vorgestellt und es gibt praktische Tipps.

10.05.2022, 10.00 Uhr
Berufliche Beratung von geflüchteten Frauen
(Nancy Jessulat, BLEIBdran)

Damit geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt kommen, ist eine gute Beratung hilfreich. In der Schulung wird zunächst der Arbeitsmarktzugang für Frauen mit unsicherem Aufenthalt skizziert. Anschließend werden Tipps für die berufliche Beratung von geflüchteten Frauen gegeben und der Stellenwert der systemischen Beratung wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf der Sensibilisierung hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen, da viele geflüchtete Frauen Abschlüsse in sogenannten reglementierten Berufen haben, was eine besondere Hürde darstellen kann.

**Schulungsreihe**
**„Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten“**

Geflüchtete Frauen haben in der Beratung oft andere Bedarfe als Männer.
Im Rahmen der dreiteiligen Schulungsreihe werden die speziellen Belange von geflüchteten Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt beleuchtet.

**03.05.2022 | 10.00–11.30 Uhr**
Frauenspezifische Asylgründe

**10.05.2022 | 10.00–11.30 Uhr**
Berufliche Beratung von geflüchteten Frauen

**17.05.2022 | 10.00–11.30 Uhr**
„Integration im Lockdown“ – Vorstellung der IBS-Studie zur Teilhabe von Migrant*innen

Die Schulungen finden online statt.
**Über diesen Link kommen Sie zur Veranstaltung:**
**https://ibs.collocall.de/b/chr-n2t-yq9-uci**

17.05.2022, 10.00 Uhr:
„Integration im Lockdown“ – Vorstellung der IBS-Studie zur Teilhabe von Migrant*innen
(Havva Torlak, IBS gGmbH)

Im Januar und Februar dieses Jahres wurden über 50 Migrant*innen, vorrangig geflüchtete Frauen, in qualitativen Interviews zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der (beruflichen) Teilhabe während der Corona-Pandemie befragt. In der Fortbildung werden die zentralen Ergebnisse dieser Studie vorgestellt, wobei der Fokus auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt liegt. Anschließend wird diskutiert, welche Schlüsse aus den Ergebnissen der Studie gezogen werden können.

Alle Veranstaltungen finden online statt.

Zum Veranstaltungsraum gelangen Sie über diesen Link:
https://ibs.collocall.de/b/chr-n2t-yq9-uci

## Neuer Kurs „Start Bildung“ mit Vorkurs A2 am IBS

*Frank Wolfram | IBS gGmbH*

Am 30. August 2022 startet zum fünften Mal der einjährige Grundbildungskurs des Landesprogramms *Start Bildung* am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH. Das in Kooperation mit dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH durchgeführte Programm bietet jungen und erwachsenen Migrant*innen zwischen 18 und 35 Jahren ohne Schulabschluss die Möglichkeit, in einer einjährigen Grundqualifikation ihre Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, politischer und gesellschaftlicher Bildung sowie Berufsorientierung (inkl. berufspraktischer Erprobung) auszubauen, um sich so auf ein Berufsvorbereitungsjahr, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung vorzubereiten.

Von den bisher 50 Teilnehmer*innen des Kurses seit 2019 konnten 47 in schulische Bildungsmaßnahmen der Berufsschulen, Ausbildungen oder eine Arbeitsaufnahme vermittelt werden.

Damit auch Interessent*innen mit einem Sprachniveau A1 die Möglichkeit bekommen, am Kurs *Start Bildung* teilzunehmen, werden wir (über das Projekt BLEIB*dran*) ab dem 16.05.2022 einen Aufbaukurs DAZ A2 anbieten. Dieser Aufbaukurs wird ausschließlich für Interessent*innen am Kurs *Start Bildung* angeboten, er ist nicht als allgemeiner Sprachkurs zu verstehen.

Das Angebot ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Alle Interessierten können sich ab sofort auf der Internetseite des IBS oder in einem Videogespräch mit vorheriger Terminvereinbarung informieren.

**Kontakt:**

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Start Bildung
Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Frank Wolfram
E-Mail: frank.wolfram@ibs-thueringen.de

Internet: https://www.ibs-thueringen.de/project/landesprogramm-start-bildung/

Start Bildung ist ein Landesprogramm des Freistaates Thüringen und wird aus Mitteln des TMBJS gefördert.

Freistaat Thüringen

## BLEIB*dran*-Veranstaltung: „Wenn die Polizei kommt ...“

*Gina Hoffmann | IBS gGmbH*

Am 24. Januar 2022 veranstaltete das BLEIB*dran*-Projekt der Diako Ostthüringen in Altenburg zusammen mit dem Opferhilfeverein Ezra eine Onlineveranstaltung zum Verhalten bei polizeilichen Maßnahmen. Unter dem Titel: „Wenn die Polizei kommt – Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten“ wurde ein Blick auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Polizei geworfen sowie über Rechte und Pflichten von Bürger*innen gegenüber der Polizei informiert.

Im ersten Teil berichtete die Wissenschaftlerin Stephanie Schmidt von der Universität Innsbruck über ihre Forschung zu Aufgaben, Strukturen und Abläufen in der Polizei. Durch ihre Feldforschung, in der sie Polizist*innen in verschiedenen Städten begleitete, zeigte sie auf, wie sich das Selbstverständnis und der Corpsgeist auf die tägliche Arbeit auswirken.

Anschließend sprachen die Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk und Christin Fiedler von der Opferberatungsstelle ezra über Rechte und Pflichten von Beamt*innen und Zivilpersonen bei Personenkontrollen und Einsätzen. Gemeinsam zeigten sie Handlungsmöglichkeiten auf, um Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen, wobei nicht nur, aber auch das Thema Racial Profiling eine besondere Rolle spielte. So dürfen beispielsweise Polizeimaßnahmen gefilmt werden (auch wenn einige Beamt*innen dies in der Situation anders darlegen), da Polizeieinsätze in der Öffentlichkeit stattfinden, und es sich damit bei dem Gesagten nicht um ein vertraulich gesprochenes Wort handelt.

In einer abschließenden Diskussionsrunde tauschten sich lokale Akteur*innen mit den Referentinnen zu ihren Erfahrungen aus und diskutier-

ten, wie zukünftig ein besserer Umgang mit polizeilichen Maßnahmen und Stellen erreicht werden kann.

Erst im Februar dieses Jahres urteilten die Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Dresden, dass das sogenannte Racial Profiling unzulässig ist und gaben der Klage eines aus Guinea stammenden Mannes recht.

Vor dem Hintergrund des Urteils vom Verwaltungsgericht Dresden bleibt es eine wichtige Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufzuklären, dies betrifft insbesondere Beraterinnen und Berater sowie andere Personen, die mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten und deren erste Ansprechpartner*innen bei Vorfällen von polizeilichem Fehlverhalten sind.

## Kurse am ERFURT Bildungszentrum

*Olena Romanko | ERFURT Bildungszentrum gGmbH*

### Lichtbogenhandschweißen

vom 02. Mai bis 17. Juni 2022 | Mo. bis Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–12:30 Uhr

Das Projekt BLEIB*dran* bietet im ERFURT Bildungszentrum den Lehrgang *Lichtbogenhandschweißen / E-Hand Schweißen* an. Die Schulung umfasst sowohl eine praktische Ausbildung als auch einen fachkundlichen Unterricht. Der Kurs ist ein Basis- und Aufbaukurs, in dem Ein- und Mehrlagenschweißen an Blechen oder Rohren aus Baustahl oder nichtrostendem Stahl erlernt wird. Im Anschluss an den Schweißkurs besteht die Möglichkeit, eine Schweißerprüfung abzulegen und eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten. Schweißvorkenntnisse sind keine Bedingung, aber von Vorteil. Interessent*innen sollten die deutsche Sprache in Wort und Schrift verstehen.

### Grundlagen Elektrotechnik

vom 16. Mai bis 25. Mai 2022 | Mo. bis Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–12:30 Uhr

Im Mai bietet das BLEIB*dran*-Teilprojekt am ebz darüber hinaus den Kurs *Grundlagen Elektrotechnik* an. In diesem Kurs werden die elementaren Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt. Das Ziel des Kurses ist eine erste Orientierung in ausgewählten Elektroarbeiten. Es wird geprüft, ob das Arbeitsverhalten und fachliche Können der Interessent*innen für eine Ausbildung zur Elektrofachkraft geeignet sind. Im zweiten Teil werden die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt. Anschließend wird das erworbene Wissen mit praktischen Übungen und konkreten Anwendungsbeispielen gefestigt.

### MS Office Grundlagen

vom 18. Juli bis 22. Juli 2022 | Mo. bis Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–12:30 Uhr

Ebenfalls am ERFURT Bildungszentrum bietet BLEIB*dran* eine einwöchige *Microsoft-Office-Schulung* an. Der Kurs richtet sich an alle Anwender*innen, die ein gutes Grundwissen im Umgang mit Office-Produkten erlernen wollen. Nach Abschluss dieses Kurses besitzt man allgemeine Anwenderkenntnisse für die Programme Word, Excel und PowerPoint. In diesem umfassenden Kurs lernt man, wie man Dokumente und Tabellen formatiert, Texte einfügt und verändert, mit Formeln und Funktionen arbeitet und Präsentationen erstellt. Computer-Vorkenntnisse sind nicht Bedingung, aber von Vorteil. Interessent*innen sollten die deutsche Sprache in Wort und Schrift verstehen.

Beratung und Anmeldung:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Olena Romanko
Tel.: 0361 51807-532
E-Mail: olena.romanko@ebz-verbund.de

## Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung 2022

*Michael Hagel | IBS gGmbH*

Vom 01.08.2022 bis 26.08.2022 wird im Rahmen des Netzwerkes BLEIB*dran* zum fünften Mal ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung stattfinden. Der Kurs umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch, Wirtschaftskunde und Englisch. Angesprochen sind alle Personen mit Fluchthintergrund, die im Jahr 2022 in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung starten werden. Die Erfahrung aus den Jahren zuvor zeigte, dass das Angebot für die Teilnehmer*innen eine große Hilfe beim Einstieg in die Ausbildung war, insbesondere was die fachlichen Anforderungen an der Berufsschule anbelangt. Zusätzlich zum Unterricht steht unser Projektteam auch für Fragen des Aufenthalts, z. B. der Beantragung einer Ausbildungsduldung oder Anliegen, die für den Start in die berufliche Qualifizierung relevant sind, zur Verfügung. Die Durchführung des Kurses obliegt Dozenten und Dozentinnen, die sowohl fachlich als auch pädagogisch mit der Zielgruppe der Geflüchteten Erfahrungen gesammelt haben.

Der Unterricht findet in zwei Kleingruppen in großen Seminarräumen bei der IBS statt. Die maximale Teilnehmer*innenzahl ist auf zwölf Personen begrenzt, die zu je sechs Personen in beiden Kleingruppen unterrichtet und begleitet werden.

Hinweis: Abhängig von der Corona-Verordnung des Landes Thüringens zum Zeitpunkt des Kursstartes kann es möglich sein, dass für den Unterricht in Präsenz der Nachweis eines gültigen negativen Schnelltests oder einer vollständigen Impfung erforderlich ist.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr das Angebot zu ermöglichen! Bitte melden Sie sich unter folgendem Kontakt, wenn Sie selbst Interesse haben oder Interessent*innen kennen!

Ansprechpartner*innen:
Michael Hagel, Nancy Jessulat, Frank Wolfram

E-Mail: migration@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-15, -26 oder -293

Mobil: 0176 34389973 oder 01520 1384408

## Freie Plätze in der ausbildungsbegleitenden Unterstützung

Das Projekt BLEIB*dran* beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) in Erfurt bietet weiterhin ausbildungsbegleitende Unterstützung in Mathe, Deutsch sowie Englisch an.

Der Unterricht bietet Unterstützung für Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, die eine Ausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung machen oder sich im letzten Schuljahr befinden.

Die Nachhilfe findet Dienstags und Donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Kleingruppen (maximal 5 Personen) statt und läuft vorerst bis zum 14.07.2022.

Oftmals liegen die Problemlagen während der Ausbildung nicht im praktischen Bereich, sondern in der Vermittlung des theoretischen Unterrichts. Hierbei wollen wir mit der ausbildungsbegleitenden Unterstützung auch jenen die Möglichkeit bieten, sich besser auf die Ausbildung vorzubereiten bzw. ihre Chance auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen, die keinen rechtlichen Anspruch auf Ausbildungsförderung besitzen.

Der Einstieg kann bei vorhandenen Plätzen jederzeit erfolgen.

Auf Ihre Fragen antworten gern Michael Hagel und Nancy Jessulat.

E-Mail: migration@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-15

# Gesetzliche Regelungen

## Thüringer Erlasse zum Landesaufnahmeprogramm Syrien

*Juliane Kemnitz | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Seit Erscheinen unseres letzten Newsletters gab das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zwei neue Erlasse zur Umsetzung des Thüringer Aufnahmeprogramms Syrien heraus.

2013 erließ das Thüringer Ministerium im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Aufnahmeanordnung, die es ermöglicht, dass in Thüringen lebende (ehemalige) syrische Staatsangehörige für ihre Verwandten (bis zweiten Grades) eine Aufnahme über das Programm beantragen können. Eine der Voraussetzungen ist, dass sie durch eine Verpflichtungserklärung für die Lebenshaltungskosten der nachziehenden Angehörigen bürgen.

Zahlreiche Hinweise und Merkblätter des TMMJV konkretisieren das Vorgehen und sind unter der Rubrik „Familiennachzug Syrien Aufnahmeprogramm“ (https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug-syrien-aufnahmeprogramm ) auf der Homepage des Flüchtlingsrats Thüringen e. V. zu finden.

Mit Erlass vom 30.11.2021 wird die Möglichkeit eröffnet, dass eine zweite Person die Verpflichtungserklärung übernehmen kann, wenn die stammberechtigte Person nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt.

Mit Schreiben vom 14.01.2022 weist das TMMJV darauf hin, dass die erteilten Aufenthaltserlaubnisse für die nachgezogenen Familienmitglieder zu verlängern sind, auch wenn die*der stammberechtigte Antragstellende ihren*seinen Lebensmittelpunkt bzw. Hauptwohnsitz nicht mehr in Thüringen hat.

Weitere Informationen finden sich auch bei den Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.

https://thueringer-fluechtlingspaten.de/

## Empfehlungen zur Ausgestaltung der Bundesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag

*Christiane Welker | IBS gGmbH*

Im Januar hat eine Arbeitsgruppe von Mitarbeiter*innen verschiedener bundesweiter Organisationen, die langjährige Erfahrungen in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt und zur Erlangung eines Bleiberechts haben, Empfehlungen zur Umsetzung der diesbezüglichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag vorgelegt. In dieser Arbeitsgruppe war auch der BLEIB*dran*-Netzwerkpartner IBS gGbmH vertreten.

Die Stellungnahme widmet sich den Themen Arbeitsmarktzugang, Aufenthaltssicherung für Menschen mit Duldung sowie Sprach- und (Aus-)Bildungsförderung.

Das Positionspapier finden Sie hier: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/01/Empfehlungen-zur-Ausgestaltung-des-Koalitionsvertrages_final.pdf

**Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Integration und Aufenthaltssicherung von Geflüchteten**

**Arbeitsmarktzugang / Aufenthaltssicherung für Menschen mit Duldung / Deutsch- und (Aus-)Bildungsförderung**

25.01.2022

Für die Teilhabechancen von Geflüchteten leitet der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in wesentlichen Punkten einen positiven Richtungswechsel ein: Zentrale Hürden für berufliche und gesellschaftliche Partizipation sollen beseitigt und neue Perspektiven innerhalb des Aufenthaltsrechts geschaffen werden. Damit möglichst viele Menschen von den geplanten Änderungen profitieren können, ist entscheidend, wie die einzelnen Vorhaben konkret umgesetzt werden.

Basierend auf der langjährigen Arbeit in EU geförderten Programmen zur beruflichen Integration und Aufenthaltssicherung von Geflüchteten haben die Autor*innen dieses Papiers Empfehlungen zur konkreten Umsetzung der einzelnen Vorhaben des Koalitionsvertrags formuliert. Die Empfehlungen zielen darauf ab, Geflüchtete langfristig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sodass sie ihre Potentiale optimal nutzen können. Um dies zu erreichen, sind auch weitere strukturelle Veränderungen notwendig, beispielsweise hinsichtlich der Unterbringung. Sehr begrüßen wir das im Koalitionsvertrag genannte Vorhaben, die Qualität der Asylverfahren zu verbessern. Insbesondere muss die Reduzierung der Berufungsgründe entsprechend § 78 AsylG auf den Prüfstand. Für besonders vulnerable Personen müssen Verfahren etabliert werden, die ihrem besonderen Schutzbedarf Rechnung tragen.

Wir konzentrieren uns im vorliegenden Papier – wie auch in unserem im Vorfeld der Bundestagswahl veröffentlichten Positionspapier[1] – auf die Aspekte Arbeitsmarktzugang, Aufenthaltssicherung für Menschen mit Duldung sowie Deutsch- und (Aus-)Bildungsförderung.

Da die Umsetzung der Vorhaben des Koalitionsvertrages voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird, befürworten wir eine Vorgriffsregelung in den Ländern für Personen, die aktuell von Abschiebung bedroht sind, aber zukünftig von einer geplanten Regelung wie beispielsweise dem Chancenaufenthalt profitieren werden. Um den Ländern eine solche Vorgriffsregelung zu erleichtern, wäre eine Empfehlung von Seiten des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) sehr hilfreich.

Im Sinne des Koalitionsvertrags empfehlen wir: **Mehr Fortschritt wagen!**

**Kontakt**

Dr. Kristian Garthus-Niegel: garthus-niegel@sfrev.de / 0351 79665157

Christiane Welker: christiane.welker@ibs-thueringen.de / 0361 51150025

Dr. Barbara Weiser: bweiser@caritas-os.de / 0541 – 34978218

## Vorgriffsregelung – Thüringer Erlass zum Chancen-Aufenthalt

*Christiane Welker | IBS gGmbH und Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) hat am 08.02.2022 einen Erlass[1] zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ veröffentlicht. Diese thüringenweite Regelung nimmt Bezug auf den Koalitionsvertrag[2] der Bundesregierung.

Darin heißt es auf S. 138 zum Chancen-Aufenthaltsrecht:

*„Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“*

Bisher gibt es noch keine Gesetzesgrundlage für dieses Aufenthaltsrecht im AufenthG. Zu begrüßen ist daher die Entscheidung des TMMJV, die Zeit bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes mit einem thüringenweiten Erlass zu überbrücken, um *„bereits jetzt potentiell von der angekündigten Regelung begünstigten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, von einer kommenden Gesetzesänderung zu profitieren.“*

Damit sichergestellt ist, dass Menschen, die potenziell für ein Chancen-Aufenthaltsrecht infrage kommen, zukünftig auch von dieser Regelung Gebrauch machen können, werden die Ausländerbehörden *„gebeten, zunächst von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen abzusehen, sofern betroffene Ausländerinnen und Ausländer absehbar unter die angekündigte Regelung fallen.“*

Einen Musterantrag auf Grundlage der humanitären Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG finden Sie in der Rubrik „Duldung“ unter „Antrag auf Duldung aufgrund Vogriffsregelung Chancen-Aufenthaltsrecht“ auf der folgenden Webseite: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen

Im Zweifelsfall sollten sich betroffene Menschen an ihre*n Rechtsanwalt*anwältin oder eine spezialisierte Beratungsstelle wenden.

1 Der Erlass zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ ist abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2022%2002%2008%20TMMJV%20Erlass%2C%20Chancen-Aufenthaltsrecht_web.pdf

2 Den vollständigen Koalitionsvertrag finden Sie hier: https://bit.ly/3BCr9jT

## Der Ausbildungsbeginn rückt näher

*Christiane Welker | IBS gGmbH und Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Der diesjährige Ausbildungsbeginn rückt näher, und das Thema Ausbildung beschäftigt unsere BLEIB*dran*-Berater*innen in der rechtlichen und in der beruflichen Beratung wieder zunehmend.

In der beruflichen Beratung mehren sich die Nachfragen nach Hilfe bei der Ausbildungssuche. Dabei sind die Wünsche breit gefächert, wie die Kollegen Michael Hagel und Frank Wolfram aus dem Team der beruflichen Beratung der IBS verraten. Es werden Ausbildungen als Maler*in/Lackierer*in, als Planungsingenieur*in, im Verkauf oder im kaufmännischen Bereich ebenso gesucht wie Ausbildungen als Fachinformatiker*in, Elektriker*in, Mechatroniker*in, Kosmetiker*in oder im Bereich Security.

Die angehenden Azubis, die den Weg in die berufliche Beratung finden, stehen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Manche sind noch in der Schule, andere schon lange hier, haben aber bis jetzt als Hilfsarbeiter*innen gearbeitet.

Eine häufige Frage in der Beratung gilt dem erforderlichen Sprachniveau: *„Wenn es keinen Druck gibt, zum Beispiel aus aufenthaltsrechtlicher Sicht, empfehle ich meinen Klient*innen, zunächst die Sprache zu lernen. Empfehlenswert wäre natürlich B2, dann hat man es in der*

*Berufsschule einfach(er). Aber natürlich hängt das auch vom individuellen Fall ab: Ist jemand vielleicht schon dreißig, und hat Angst, bald zu alt für die Ausbildung zu sein? Oder hat jemand Familie, und diese ist davon abhängig, dass bald Geld verdient wird? Und natürlich gibt es auch immer wieder Menschen, die ganz schnell die Sprache lernen. Man muss wirklich in jedem Einzelfall genau hinschauen"*, so Michael Hagel. Frank Wolfram ergänzt: *„Natürlich ist es manchmal schwierig, einen B2-Sprachkurs zu finden bzw. finanziert zu bekommen von der BA. Deshalb sind wir sehr froh, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, die Bundes-Sprachförderung für alle zu öffnen."*

Auch in der rechtlichen Beratung kommen vermehrt Fragen zur Ausbildungsaufnahme an. Generell muss bei Menschen mit Gestattung oder Duldung die Ausländerbehörde der Ausbildung zustimmen, es sei denn, es handelt sich um eine rein schulische Ausbildung.

Weitere Themen in der Beratung sind zum Beispiel Fragen zur Finanzierung der Ausbildung oder zur Möglichkeit, während der Ausbildung aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, oder ob ein Wechsel der Ausbildung möglich ist.

Insgesamt zeigt sich: Das gelungene Zusammenspiel von rechtlicher und beruflicher Beratung ist für Geflüchtete, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, von großer Bedeutung.

Die häufigsten Fragen an unsere BLEIB*dran*-Berater*innen zur Ausbildungsduldung haben wir für Sie zusammengefasst:

***Welche Bleibeperspektiven bieten sich durch die Ausbildungsduldung?***

Die Ausbildungsduldung, geregelt in § 60c AufenthG, ist Menschen mit Duldung für den gesamten Zeitraum der Ausbildung zu erteilen – und schützt damit vor einer Abschiebung. Nach der Ausbildungsduldung ist den Absolvent*innen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG zu erteilen, wenn sie in dem von ihnen erlernten Beruf beschäftigt sind. Dafür ist in der Regel die Passpflicht zu erfüllen.

***Wann kann die Ausbildungsduldung beantragt werden?***

Die Ausbildungsduldung kann sieben Monate vor der Ausbildung beantragt werden und kann frühestens sechs Monate vor Beginn der Ausbildung erteilt werden. Der Thüringer Erlass zur Ausbildungsduldung vom 03.08.2020 ergänzt die bundesgesetzlichen Regelungen und regelt verschiedene Möglichkeiten, schon vor der durch das Bundesgesetz geregelten Frist eine Ermessensduldung zu beantragen und zu erhalten.

https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2020-08-03_Thueringer_Erlass_Ausbildungs-und_Beschaeftigungsduldung.pdf

***Was hat es mit den Fristen für die Identitätsklärung auf sich?***

Die Ausbildungsduldung nennt verschiedene Fristen zur Identitätsklärung, die vom Einreisedatum nach Deutschland abhängig sind. Das Einhalten dieser Fristen ist Voraussetzung, um einen Anspruch auf die Ausbildungsduldung zu haben. Aber auch nach Ablauf der Frist steht es den Ausländerbehörden offen, im Rahmen des Ermessens eine Ausbildungsduldung zu erteilen.

Weitere Informationen zur Ausbildungsduldung in Thüringen finden sich in unserer BLEIB*dran*-Arbeitshilfe:

https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_10_01_Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung.pdf

## Ausblick: Bewegung bei Anträgen auf Aufhebung der Wohnsitzauflage für Menschen mit Duldung

*Juliane Kemnitz | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Menschen mit einer Duldung unterliegen gemäß § 61 Abs. 1 d AufenthG einer Wohnsitzauflage, falls ihr Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Dies bedeutet, dass sie an einem bestimmten Ort, oftmals auch in einer bestimmten Unterkunft, ihren Wohnsitz zu nehmen haben. Die Wohnsitzauflage kann von Amts wegen oder auf Antrag geändert oder aufgehoben werden und somit ein Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft und/oder in eine andere Stadt / einen anderen Landkreis ermöglicht werden.

In der Praxis sind viele Unterstützer*innen dem folgenden Problem bereits begegnet: Die gesetzlichen Anforderungen für die Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzauflage liegen vor (z. B. Herstellung von Familieneinheit, Sicherung des Lebensunterhalts), aber der Antrag wird nicht entschieden und man soll warten, warten, warten …

Begründet wird dies oft mit dem Warten auf die Zustimmung der Ausländerbehörde des Zuzugsortes, wie im Erlass des Thüringer Migrationsministeriums vom 04.04.2018 dargelegt. Das ist gängige Praxis zwischen den Kommunen. Diese Praxis dürfte allerdings im Zweifelsfall keinen juristischen Bestand haben, wie zwei Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg (OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 22.01.2015 - 2 O 1/15) und des Oberverwaltungsgerichts Schleswig Holstein (Beschluss vom 30.7.2020, 4 MB 23/20 40 20/20) ausführen.

In beiden Beschlüssen wird geklärt, dass die zuständige Behörde für die Änderung der Wohnsitzauflage für Duldungsinhaber*innen die Ausländerbehörde des bisherigen Wohnortes ist. Die Wohnsitzauflage wird im Fall der fehlenden Lebensunterhaltssicherung nicht aufgehoben, sondern durch eine Ergänzung konkretisiert. Die Klarstellungen wecken Hoffnung, dass das Warten ein Ende hat. Im konkreten Einzelfall sollte die Ausländerbehörde schriftlich auf die beiden Beschlüsse hingewiesen und mit Fristsetzung um Entscheidung gebeten werden. Bei weiterem Schweigen sollten juristische Schritte mit einer spezialisierten Beratungsstelle oder einer*einem Jurist*in besprochen werden.

§ 61 Abs. 1 d AufenthG:

*„Ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, dessen Lebensunterhalt nicht gesichert ist, ist verpflichtet, an einem bestimmten Ort seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu nehmen (Wohnsitzauflage). Soweit die Ausländerbehörde nichts anderes angeordnet hat, ist das der Wohnort, an dem der Ausländer zum Zeitpunkt der Entscheidung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gewohnt hat. Die Ausländerbehörde kann die Wohnsitzauflage von Amts wegen oder auf Antrag des Ausländers ändern; hierbei sind die Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht zu berücksichtigen. Der Ausländer kann den durch die Wohnsitzauflage festgelegten Ort ohne Erlaubnis vorübergehend verlassen.“*

Weiterführende Informationen:

https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/05/Residenzpflicht_Wohnsitzauflage_Wohnsitzregelung.pdf

## Neue Mitglieder in der Thüringer Härtefallkommission

*Juliane Kemnitz | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Die Thüringer Härtefallkommission bietet für vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige die letzte Chance, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erhalten. Die Kommission ist beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eingerichtet. Sie berät und entscheidet über Einzelfälle ausschließlich auf Antrag eines ihrer Mitglieder oder eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin. Der nicht stimmberechtigte Vorsitzende (Staatssekretär Sebastian von Ammon) und die acht stimmberechtigten Mitglieder treffen sich einmal im Monat und beraten die eingebrachten Fälle. Die Thüringer Härtefallkommission hat zum Februar 2022 ihre Zusammensetzung verändert. Mirjam Kruppa ist in ihr Amt als Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge zurückgekehrt und wieder Teil der Kommission. Des Weiteren ist Conrad Springer, Leiter des Büros für ausländische Mitbürger*innen in Erfurt, an die Seite von Maike Röder gerückt, um als stellvertretendes Mitglied für die Liga der freien Wohlfahrtspflege aktiv zu sein. Johannes Schulz-Schottler beendet sein langjähriges Engagement. Für die evangelisch-lutherische Kirche wird Gabriele Lipski die Stellvertretung für Diethard Kamm übernehmen.

Alle Mitglieder finden sich auf der Internetseite der Härtefallkommission:

https://bit.ly/3tf3m67

Eine Checkliste und weiteres Material zur Stellung eines Härtefallantrags findet sich auf der Seite des Flüchtlingsrats Thüringen e. V.:

https://bit.ly/3JIQeMZ

## Neuer Thüringer Erlass zur Passbeschaffung/Niederlassungserlaubnis

*Juliane Kemnitz | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.*

Am 12. August 2021 veröffentlichte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Anwendungshinweise zur Identitätsklärung als Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 und 4 AufenthG. Darin wird ein mehrstufiges Verfahren zur Identitätsklärung beschrieben, das in der Praxis zu großen Schwierigkeiten für Geflüchtete mit Asylberechtigung oder Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention führte, da in der Regel der anerkannte und gültige ausländische Pass verlangt wurde.

Mit Erlass vom 28.01.2022 stellt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gegenüber den Ausländerbehörden klar, dass für anerkannte Asylberechtigte sowie Personen mit Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention der Kontakt mit Behörden des Herkunftstaates grundsätzlich unzumutbar ist. Den entsprechenden Erlass vom 28.01.2022 finden Sie hier:

https://bit.ly/3BYxVk9

Die Anwendungshinweise des BMI vom 12. August 2021 finden Sie unter: https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2021/09/2021-08-12-bmi-laenderschreiben-id-klaerung.pdf

# Qualifizierung und Arbeit

## Grundlagenkurs für Elektrotechnik am EBZ

*Olena Romanko | ERFURT Bildungszentrum*

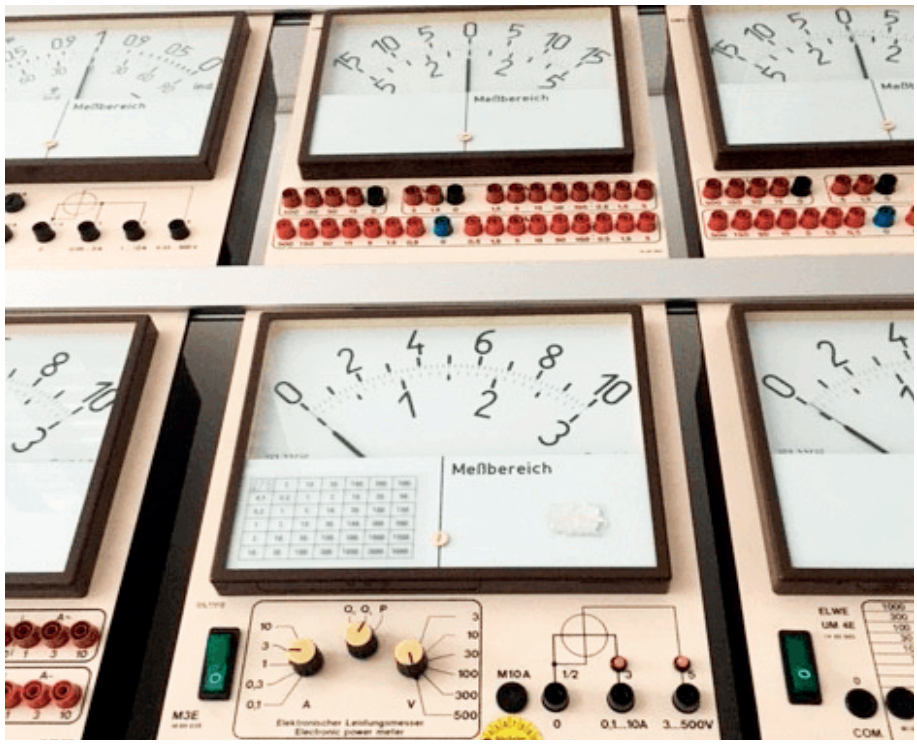


Im Jahr 2022 möchte das ERFURT Bildungszentrum gGmbH verschiedene Kurse für Interessent*innen mit Migrationshintergrund in Präsenz durchführen. Unsere Dozent*innen und Ausbilder*innen sind hoch motiviert, trotzen mutig der Corona-Krise und stellen sich spontan und flexibel auf die neuen Situationen ein.

Beispielsweise wollen wir im Mai 2022 den Kurs „Grundlagen Elektrotechnik“ durchführen. Das Ziel des Kurses ist eine erste Orientierung in ausgewählten Elektroarbeiten. In diesem zweiwöchigen Kurs werden also die elementaren Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt. Es geht zunächst um elektrische Ladung sowie Spannung, Strom und Widerstand.

Im weiteren Verlauf beschäftigen sich die Teilnehmer*innen mit dem elektrischen Stromkreis sowie Reihenschaltung und Parallelschaltung von Widerständen. Der Aufbau von elektrischen Anlagen sowie Fehlerarten sind ebenso Thema des Kurses.

Der Theorieunterricht wird durch praktische Übungen ergänzt. Um die Vorerfahrungen und Wünsche der Teilnehmer*innen abzubilden, führen wir Job-Match-Analysen durch. Die Teilnehmer*innen erhalten zum Ende der Maßnahme das Ergebnis der Eignungsfeststellung mit einer Empfehlung, wie der weitere berufliche Weg weitergehen könnte.

Außerdem bieten wir berufsbezogenen Sprachunterricht an. Besonderer Fokus wird auf das Fachvokabular aus der Elektrotechnik gelegt.

Manchmal passen die Anforderungen der deutschen Betriebe und die Arbeitserfahrungen aus der Heimat nicht zusammen. Unsere Ausbilder*innen und Dozent*innen gehen auf jede*n Teilnehmer*in individuell ein, beachten ihre*seine Besonderheiten und versuchen die verschiedenen Arbeitsweisen zu verstehen. Gleichzeitig unterstützen unsere Mitarbeiter*innen die Zugewanderten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Das Anliegen des Kurses ist nicht nur die fachliche Qualifizierung, sondern auch die Sprachförderung und die Heranführung an das Arbeitsleben in Deutschland.

Wir freuen uns über Teilnehmer*innen, die Lust einen Beruf im Elektro-Bereich haben und die pünktlich, zuverlässig und motiviert sind.

Beratung und Anmeldung:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Olena Romanko
Tel.: 0361 51807-532
E-Mail: olena.romanko@ebz-verbund.de

## Wege in die Pflegeberufe

*Kristina González | IBS gGmbH*

Pflegefachkraft, Pflegehelfer*in, Pflegehilfskraft – für Berufsanfänger*innen, Quereinsteiger*innen und Laien ist es oft nicht leicht, einen Überblick über die zahlreichen Berufsbezeichnungen, Ausbildungswege und Einsatzfelder in Pflege- und Gesundheitsberufen zu gewinnen.

Die aus unserer Beratungspraxis im Rahmen unserer Qualifizierung für Betreuungs-, Servive- und Pflegehilfskräfte entstandene Grafik fasst die wesentlichen Qualifizierungen und Ausbildungen aus dem Arbeitsfeld Pflege kurz und transparent zusammen. Ratsuchende und Berater*innen können anhand der persönlichen Voraussetzungen und der angestrebten Ausbildungsdauer die Etappen des individuell zugeschnittenen Weges in die Pflege herausarbeiten.

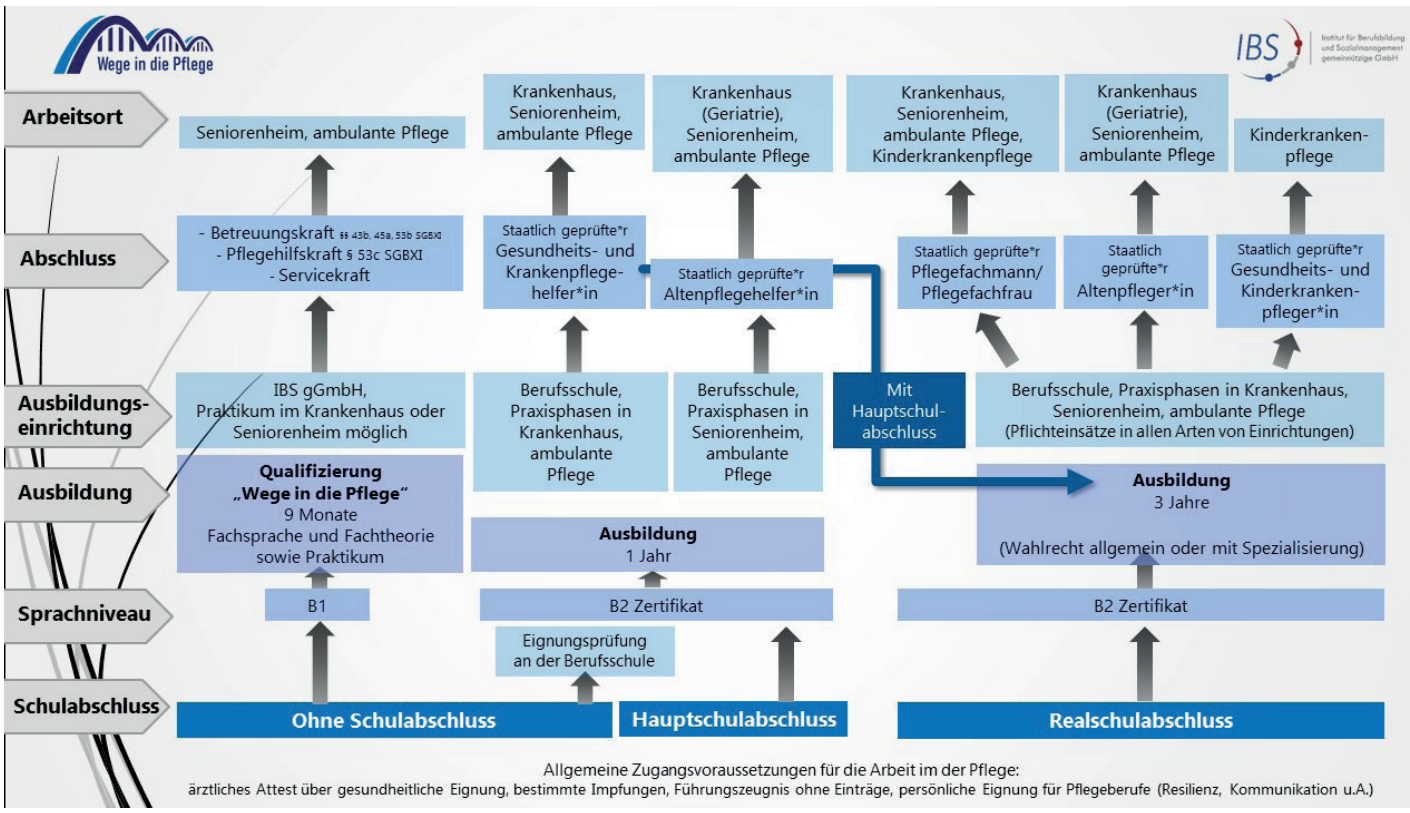


## Von BLEIB*dran* zum Kurs „Wege in die Pflege“

*Gina Hoffmann | IBS gGmbH*

Der Qualifizierungskurs Wege in die Pflege am IBS ist ein Türöffner für Menschen mit Fluchterfahrung, die gern in der Pflege arbeiten möchten. Doch was bewegt die Menschen, sich diesem Feld zu widmen? Boshra Ahmad ist schon lange Teilnehmerin von BLEIB*dran*. Die 32-jährige Irakerin kam 2016 nach Deutschland. Vorerfahrungen in der Pflege hatte die ehemalige Verkäuferin nicht, aber sie wollte gern einen Beruf ergreifen, in dem sie Menschen helfen und unterstützen kann. Wir haben mit Boshra Ahmad über ihre Erfahrungen im Kurs *Wege in die Pflege* gesprochen.

**Wie bist du auf den Wege-in-die-Pflege-Kurs aufmerksam geworden?**

**Boshra Ahmad:** Ich wusste von meiner BLEIB*dran*-Beraterin, dass es dieses Projekt am IBS gibt. Eigentlich wollte ich direkt eine Ausbildung im Pflegebereich machen. Christiane Welker riet mir, erst einmal ein Praktikum in der Altenpflege zu machen. Zwei Wochen sollte das Praktikum gehen, aber der Chef fragte mich, ob ich noch zwei Wochen länger bleiben möchte. Das habe ich natürlich gern gemacht.

Danach habe ich erstmal noch besser Deutsch gelernt, damit ich den Kurs *Wege in die Pflege* besuchen konnte. Zum Vorgespräch mit den Kurslehrer*innen konnte ich dann schon mein B2-Zertifikat mitbringen.

**Wie erging es dir, als du dann den Kurs beginnen konntest?**

**Boshra Ahmad:** Als der Kurs 2021 startete, war wegen Corona nur Online-Unterricht möglich, was ich sehr schade fand. Aber irgendwann durften wir dann auch in Präsenz am Kurs teilnehmen und das hat dann unglaublich viel Spaß gemacht. Die Lehrer*innen haben eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Auch wenn die Themen manchmal sehr schwierig waren, haben sie versucht, es uns leichter zu machen und mit viel Spaß und Lachen den Stoff beizubringen. Oft fühlte es sich mehr nach Freizeit als nach einer Weiterbildung an.

**Welche Themen haben dir denn besondere Schwierigkeiten gemacht?**

**Boshra Ahmad:** Wir hatten ein Unterrichtsmodul, da ging es um rechtliche Sachen und die Verantwortungen, die in dem Berufsfeld auf uns zu kommen. Das war sehr kompliziert und hat mir am Anfang etwas Angst gemacht. Aber es war auch gut, weil ich jetzt sehr sensibel mit den Grenzen und Wünschen der Patient*innen umgehen kann. Aber auch die Verschwiegenheitserklärung begleitet mich oft. Mein jüngstes Kind fragt immer, wie es auf Arbeit war und was ich erlebt habe. Da ist viel Interesse, aber ich kann natürlich nichts von irgendwelchen Patient*innen erzählen.

**Und welche Themen fandest du besonders spannend?**

**Boshra Ahmad:** Der ganze Bereich Erkrankungen hat mir sehr gut gefallen. Also, wie ich prophylaktisch Gesundheit erhalten kann, und wie ich den Patient*innen helfen kann, wenn es ihnen schlecht geht. Aber es waren auch viele andere coole Themen dabei wie Anatomie und Hygiene. Auch der berufsbezogene Deutschunterricht war sehr hilfreich für meinen jetzigen Arbeitsalltag.

**Du arbeitest jetzt in einem Pflegeheim?**

**Boshra Ahmad:** Ja, ich habe Anfang November 2021 eine Anstellung bei der AWO bekommen. Ich habe im Kurs ein Praktikum am Krankenhaus gemacht und direkt vor dem Kurs noch eines im AWO-Pflegeheim. Im Pflegeheim haben sie mich ermuntert, eine Bewerbung zu schreiben und mich dann eingestellt

**Was sind dort deine Aufgaben?**

**Boshra Ahmad:** Die normale Grundpflege gehört immer dazu, also Essen reichen, die Patient*innen waschen oder ihnen beim Anziehen helfen. Aber auch kleine Prophylaxetätigkeiten gehören dazu. Ich schaue dann, ob die Patient*innen rote Druckstellen vom Liegen haben oder andere Stellen, die sich wund gerieben oder sich entzündet haben.

**Was gefällt dir am besten an deiner Arbeit?**

**Boshra Ahmad:** Immer wenn ich mit meinen Patient*innen fertig bin, und sie sehen einfach zufrieden aus. Es geht ihnen gut und ich hatte daran Anteil, da fühle ich mich sehr gut. Mit vielen Patient*innen kann man auch oft Späße zusammen machen, das ist natürlich auch toll.

**Wir danken dir ganz herzlich für das Gespräch, Boshra, und wünschen dir viel Erfolg auf deinem weiteren Weg.**

## Besteht auf dem Thüringer Arbeitsmarkt Bedarf an Zuwanderung?

*André Köhler | Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Agentur für Arbeit*

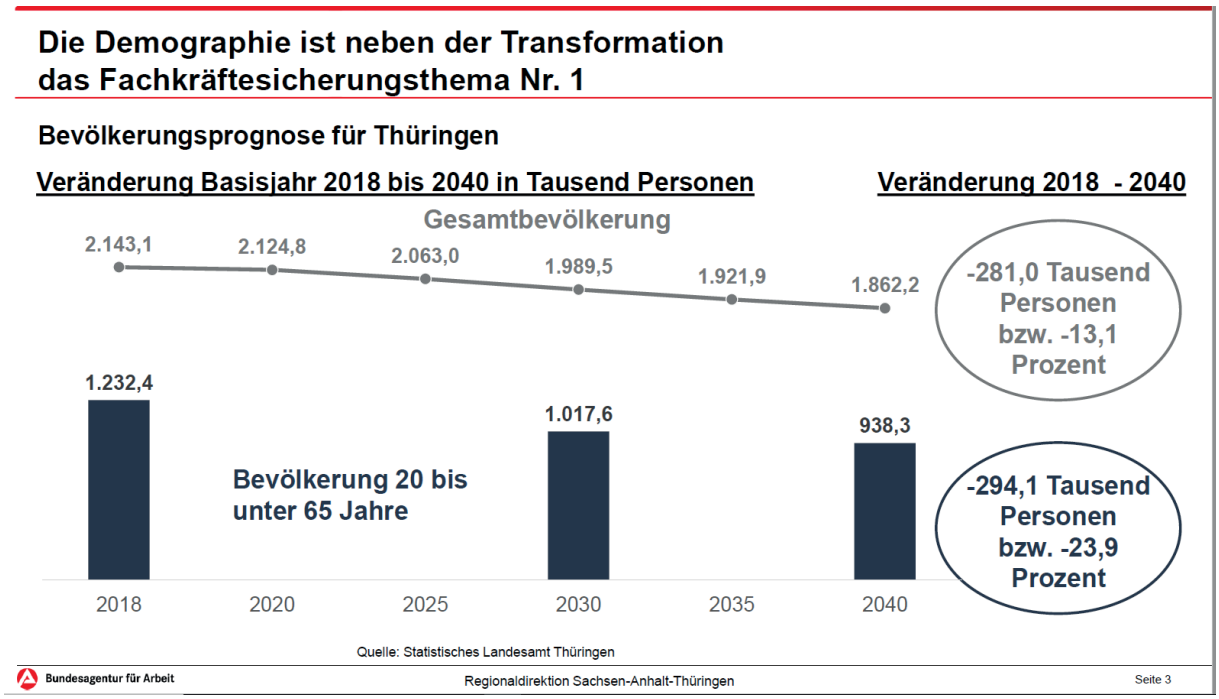


Der Thüringer Arbeitsmarkt ist stabil und trotzt der Corona-Krise. Die Arbeitslosenzahlen sinken und haben erfreulicherweise wieder das Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie erreicht. Unternehmen halten ihre eingearbeiteten Beschäftigten und suchen gleichzeitig neue. Die Zahl der offenen Stellen steigt wieder an und die Prognosen der Wissenschaftler*innen versprechen eine Fortsetzung dieses Trends.

Worin bestehen also die Herausforderungen? Was heißt das für die kommenden Jahre? Das Statistische Landesamt Thüringen geht in seinen Berechnungen davon aus, dass die Zahl der Einwohner*innen im Alter von 20 bis 65 Jahren bis zum Jahr 2040 um fast 295.000 zurückgehen wird. Im Vergleich mit 2018 wird dem Thüringer Arbeitsmarkt demografisch bedingt damit fast jeder Vierte potenzielle Beschäftigte fehlen. Oder einfach ausgedrückt,

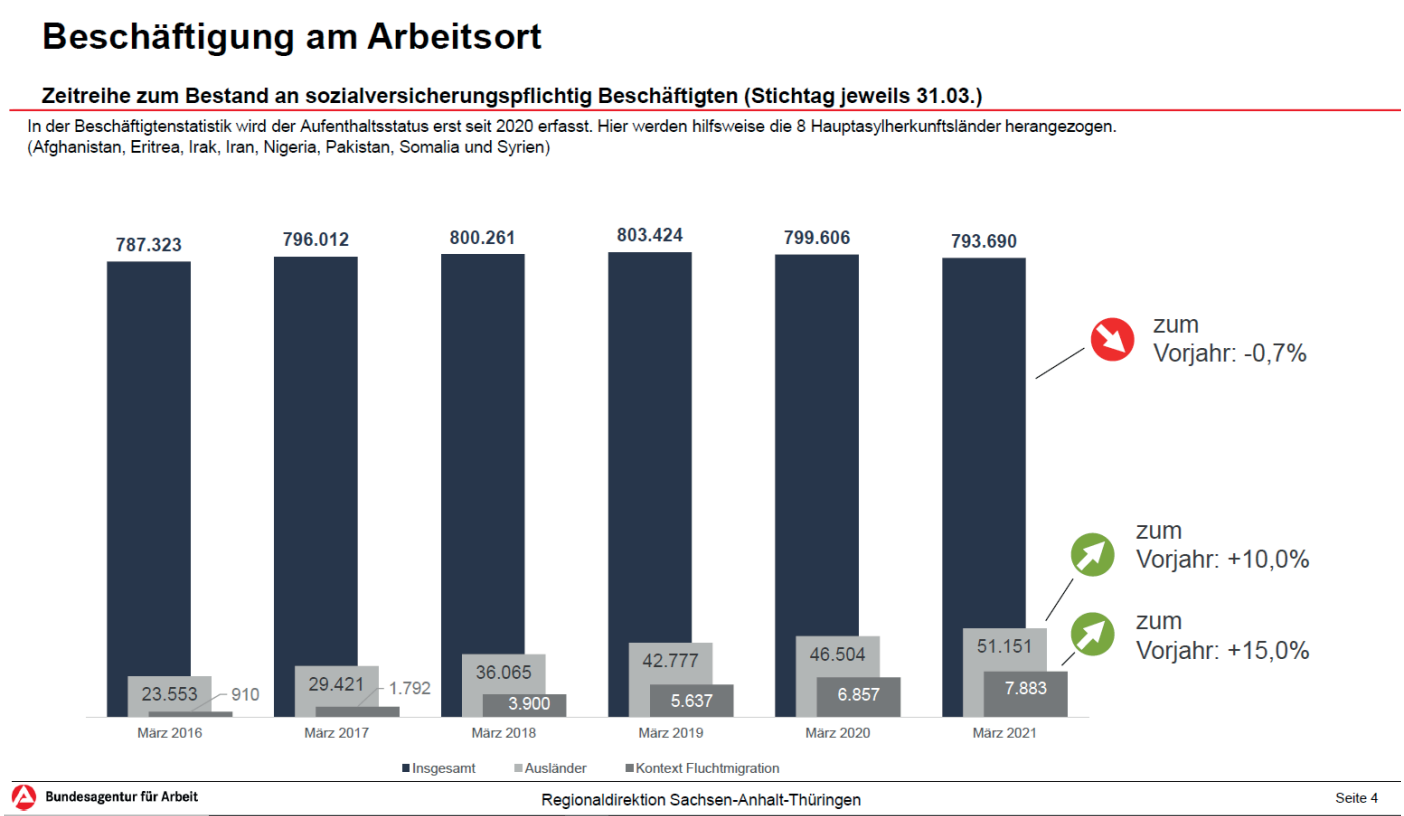

es gehen deutlich mehr Ältere in den Ruhestand, als junge Menschen die Schule verlassen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter werden diese Auswirkungen bereits heute sichtbar. Im März 2021 betrug die Zahl der in Thüringen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 793.700, während es im März des Jahres 2018 noch 800.000 waren. Dass dieser Rückgang noch als moderat bezeichnet werden kann, liegt allein daran, dass viele Betriebe bereits heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, die nicht deutscher Herkunft sind. So stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 36.000 im März 2018 auf 51.200 im März 2021 an. Darunter sind fast 8.000 Beschäftigte, die als Geflüchtete nach Thüringen gekommen sind. Ohne diese Menschen wäre die Zahle der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch stärker gesunken.

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einem Wandel. Energiewende und Transformationsprozesse in der Automobilindustrie sind dabei nur zwei Beispiele. Digitalisierte Prozesse verändern Arbeitsinhalte und stellen neue Anforderungen an Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen. Deshalb ist es sinnvoll, langfristig in die Qualifizierung zu investieren. Hier bestehen insbesondere bei den ausländischen Mitbürgern mit Fluchterfahrung Potenziale, da die Mehrzahl von ihnen im Vergleich mit deutschen Einwohner*innen deutlich jünger ist und überwiegend im Tätigkeitsniveau „Helferbereich“ eingeordnet werden muss, während drei von vier Deutschen als Fachkräfte oder Spezialist*innen tätig sind.

Die Demografie, die Digitalisierung und begonnene Transformationsprozesse lassen auf die teils stark emotional geführte Debatte um Zuwanderung nur eine Antwort zu: Ja, der Thüringer Arbeitsmarkt ist auf die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte angewiesen, damit Unternehmen auch zukünftig die benötigten Arbeitskräfte finden können. Daher sind weiterhin alle Vorhaben und Maßnahmen zu begrüßen und Anstrengungen zu unternehmen, die sich der Aus- und Weiterbildung und damit der Erhöhung des Qualifkationsniveaus widmen.

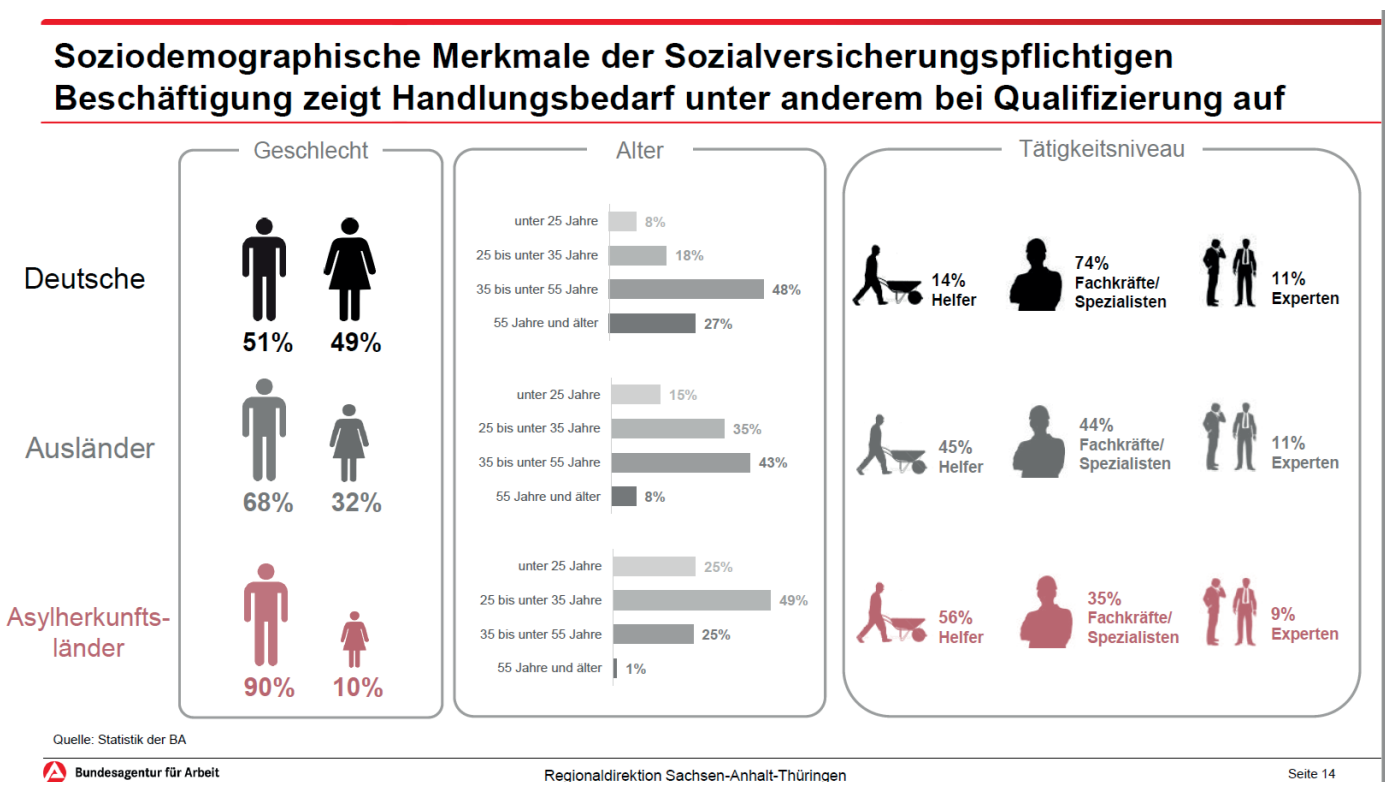

# Sprache

## Öffnung der Integrationskurse

*Christiane Welker | IBS gGmbH*

Nachdem das BMAS die Berufssprachkurse bereits am 15.11.2021 für Afghan*innen geöffnet hat, sind jetzt auch die Integrationskurse vom BMI für Afghan*innen schon während des laufenden Asylverfahrens geöffnet worden.

Die neue Bundesregierung will die Integrationskurse für alle öffnen, so steht im Koalitionsvertrag: *„Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen, von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern."*

Wir sind gespannt, wann und wie dies umgesetzt werden wird. Passgenaue Kurse würden unter anderem auch bedeuten, dass es bessere Möglichkeiten beispielsweise für Menschen mit einer Behinderung gibt, einen Sprachkurs in Thüringen zu besuchen.

https://bit.ly/3pczZQw

## Berufsbegleitender Spracherwerb: Konzepte, Angebote und Tipps in Thüringen

Lea Pulchérie Maffengang | IBS gGmbH

Unternehmen und zugewanderte Beschäftigte werden im Arbeitsalltag mit sprachlichen Herausforderungen im Umgang miteinander konfrontiert. Aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse und infolgedessen uneffektiver Kommunikation laufen die Arbeitsprozesse nicht reibungslos ab. Darüber hinaus wird die soziale Integration am Arbeitsplatz beeinträchtigt, vor allem, wenn Mitarbeiter*innen keine gemeinsame Sprache mitbringen. Unternehmen und Zugewanderte suchen immer wieder nach Wegen, wie die sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit gefördert werden können.

Zu diesem Zweck werden vom BAMF und auf Landesebene mit verschiedenen Partnern unterschiedliche Konzepte und Angebote entwickelt. An der sprachlichen Förderung und Integration am Arbeitsplatz sind viele Akteur*innen beteiligt: die Unternehmen, die Sprachmittler*innen und die Zugewanderten selbst. Die verschiedenen Konzepte können in drei Hauptrichtungen unterschieden werden, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden: berufsbezogene Sprachförderung, Beratung und Fortbildung. Im Rahmen jeder Hauptrichtung werden verschiedene Angebote unterbreitet.

### Berufsbezogene Sprachförderung

Die berufsbezogene Sprachförderung bietet Zugewanderten die Möglichkeit, Deutsch im Präsenzunterricht oder online zu lernen, um ihre Chance bzw. ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Hier werden verschiedene Formate angeboten: Berufssprachkurse, Start Deutsch, Sprachcoaching, Deutsch am Arbeitsplatz.

*Berufssprachkurse* werden vom BAMF und BMAS koordiniert und durch die vom BAMF zugelassenen Kursträger vor Ort[1] im Präsenz und/oder online durchgeführt. Diese Kurse stehen allen Beschäftigten mit Migrationshintergrund offen[2]. Sie bestehen aus Basismodulen oder werden an die speziellen Bedarfe jedes Unternehmens anpasst. Die Unterrichtsgruppe muss aus mindestens sieben Teilnehmenden mit gleichem Sprachniveau bestehen. Theoretisch können die Unternehmen Berufssprachskurse auch vor Ort im Betrieb bestellen. *„In der Praxis ist es aber für Unternehmen in Thüringen, die vor allem Familienunternehmen sind, schwer, diese Voraussetzung zu erfüllen",* sagt Frau Swetlana Dominnik-Bindi, Leitung Fachreferat DaZ, Integration, Kultur, Diversity beim Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV). Darüber hinaus finden Kurse überwiegend vormittags (also in der Arbeitszeit) statt.

1 Die Liste der zugelassenen Kursträger in Thüringen findet man auf der Website des BAMF: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.html

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021: Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen über 20.000 € liegt, zahlen Sie einen Kostenbeitrag von 2,32 Euro je Unterrichtseinheit (50 % des Kostenerstattungssatzes). Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.392 Euro. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen. Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50 % des Kostenbeitrags beantragt werden.

Das *Landesprogramm Start Deutsch* wird durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) gefördert und von den Volkshochschulen in Thüringen bis zum Niveau B1 durchgeführt. Seit 2019 unterstützt das Modellprojekt auch Geflüchtete in einem Beschäftigungsverhältnis aber ohne Zugang zu einem Integrationskurs beim Erlernen der Sprache. Der Kurs zielt u. a. auf die Verbesserung der berufsinternen bzw. berufsspezifischen und fachsprachlichen Kommunikation ab. Der Kurs kann vor Ort im Betrieb stattfinden, aber ein Präsenztag im Lernzentrum wird wöchentlich organisiert.

*„Das Modellprojekt ist erfolgreich gewesen“*, sagt Frau Swetlana Dominnik-Bindi, *„Motivationsfaktoren wie zum Beispiel die Verlängerung des Arbeitsvertrags für eine Reinigungsgruppe haben zur aktiven Teilnahme der Geflüchteten geführt. Aber die Saisonarbeit ist ein Stolperstein für das Konzept“*.

*Arbeit und Sprache*[3] ist ein Projekt des Konzepts *Deutsch am Arbeitsplatz* der IQ-Fachstelle berufsbezogenes Deutsch, das vom VHS-Landesverband in Thüringen durchgeführt wird. Das Projekt fördert die sprachlichen Kompetenzen von Zugewanderten für eine bessere Kommunikation am Arbeitsplatz und richtet sich an zugewanderte Beschäftigte ohne Zugangsmöglichkeiten zum Integrationskurs. Der Kurs vermittelt deutsche Sprachkenntnisse für den beruflichen Alltag und auch den Wortschatz, den man in der Arbeitswelt braucht. Um den Beschäftigten die Teilnahme zu ermöglichen, werden die Unterrichtzeiten an ihre Arbeitszeiten angepasst.

*Sprachcoaching* ist ebenfalls Teil des Konzepts der IQ-Fachstelle berufsbezogenes Deutsch und wird von verschiedenen Trägern in Thüringen, beispielsweise das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW Online), durchgeführt. Beim Sprachcoaching geht es darum, zugewanderte Beschäftigte individuell bei der Überwindung ihrer sprachlichen Defizite zu begleiten. Kleine Ziele wie sprachlich kommunikative Anforderungen des Arbeitsplatzes zu meistern, werden festgelegt und bearbeitet.

**Fortbildungsprogramme**

Fortbildungsprogramme im Rahmen der Deutschförderung für den Beruf zielen besonders auf das Empowerment der betrieblichen Akteur*innen der Sprachförderung.

Das *Projekt IQ Sprachmentoring im Unternehmen* der Servicestelle Sprache des Landesnetzwerkes IQ Thüringen beim TVV qualifiziert auf Modulbasis interessierte betriebliche Mitarbeiter*innen mit guten Deutsch- und Arbeitsplatzkenntnissen als Sprachmentor*innen im Betrieb. Sie unterstützen anschließend zugewanderte Beschäftigte bei der Bewältigung sprachlicher Herausforderungen am Arbeitsplatz. Über Termine informiert die Servicestelle Sprache des TVV, bei der auch die Anmeldung erfolgen kann.

*Workshops* zur Sprachsensibilisierung, Schulungen zum Sprachmentoring sowie Webinare sind weitere Varianten der Fortbildung der Sprachförderungsbeteiligten für Deutsch für den Beruf. Weitere Informationen bekommt man auch von der Servicestelle Sprache.

**Beratung**

Um Konzepte der berufsbezogenen Sprachförderung effektiv umsetzen zu können, benötigen Beteiligte bzw. Unternehmen, Sprachmentor*innen sowie zugewanderte Mitarbeiter*innen Informationen und Expertise. Diese werden ihnen von Expert*innen, Deutschlehrkräften und Berater*innen in Beratungen nähergebracht.

So bietet beispielsweise das IQ-Teilprojekt „Servicestelle Sprache“ des TVV u. a. Beratung rund um das Thema Zweitspracherwerb und Deutschförderung an. Sie stellt den betrieblichen Akteur*innen Tipps und Vorschläge zur Prozessbegleitung der sprachlichen Integration zugewanderter Mitarbeiter*innen im Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung.

**Tipps**

Für eine effektive und nachhaltige Umsetzung von Konzepten und Angeboten des berufsbegleitenden Spracherwerbs sollten die Beteiligten ein paar Tipps beachten.

Sie sollten motiviert, verantwortlich, zielorientiert und konsequent in den Prozess eingebunden sein. Sprachförderung ist ein langfristiges Unterfangen und sollte als solches auch die entsprechende Bedeutung erfahren.

Unternehmen sollten klar bestimmen, welches die sprachlichen Bedarfe ihrer zugewanderten Beschäftigten sind; wie viele zeitliche, räumliche und finanzielle Mittel sie investieren wollen/können. Sie sollten die Fortbildungs- und Beratungsangebote nutzen, um sich von Ex-

3 Kontaktperson: Yana Kharenko, Pädagogische Mitarbeiterin, +49 (0)3641 53423-24, yana.kharenko@vhs-th.de

pert*innen über konkrete Möglichkeiten und Strategien informieren zu lassen.

Unternehmen sollten unterschiedliche Angebote kombinieren. Neben einer formellen Förderung im Berufssprachkurs kann die informelle Unterstützung von zugewanderten Mitarbeiter*innen durch Sprachmentor*innen die Integration am Arbeitsplatz fördern.

Zugewanderte Beschäftigte sollten alle möglichen Angebote und Fördermaßnahmen nutzen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Zwar wird ihre Kursteilnahme durch die Mehrfachbelastung erschwert, durch die verstärkten Online-Angebote können sie hier allerdings Entlastung erfahren. Sie sollten sich bei den Kooperationspartner*innen wie zum Beispiel der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter beraten lassen.

Auch wenn die Angebotslandschaft in Thüringen auf den ersten Blick sehr komplex wirkt, lohnt sich eine tiefere Beschäftigung damit und, wie oben beschrieben, gibt es viele Beratungsstellen, die gern bei der Suche nach einer Förderung behilflich sind.

Die Servicestelle Sprache erreichen Sie unter:
Thüringer Volkshochschulverband e. V.
Swetlana W. Dominnik-Bindi
Saalbahnhofstraße 27, 07743 Jena
Tel.: 03641 5342-322
E-Mail: swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de

**Quellenverzeichnis**

Bundesagentur für Arbeit. (02/2022). *Deutsch lernen*. Abrufbar von: https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/deutsch-lernen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abteilung 8, Referat 83A. (08/2021). *Informationen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebs.* Abrufbar von: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/faq-zur-wiederaufnahme-bsk.pdf?__blob=publicationFile&v=18

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (10/2021). *Flyer: Berufssprachkurse (gem. § 45a AufenthG)*. Abrufbar von: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/berufssprachkurse.html?nn=282656

Der Kreis Groß-Gerau. (02/2022). *Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)*. Abrufbar von: https://www.kreisgg.de/bildung/infoplattform-bildung-fuer-zugewanderte/sprachfoerderung/berufsbezogene-sprachfoerderung-deufoev/

Holzner, S. (03/2020). Ortsunabhängig, zeit- und kostensparend Deutsch lernen? Ja, bei BWTW online! *Newsletter Bleibdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen*, S. 11.

IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch. (02/2022). *SPRACHCOACHING*. Abrufbar von: https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fachdiskussion/standard-titel/sprachcoaching.html

Köhler, U., & Leinecke, R. (06/2018). *Deutsch am Arbeitsplatz. Betriebliches Sprachmentoring. Bausteine zur sprachlichen Integration Zugewanderter in Betrieben.* Abrufbar von: https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/10_Fachstelle/Betriebliches_Sprachmentoring_Deutsch-am-Arbeitsplatz.pdf

Thüringer Volkshochschulverband e. V. (02/2022). *IQ-Teilprojekt „Servicestelle Sprache“*. Abrufbar von: https://www.vhs-th.de/der-thueringer-volkshochschulverband/aktuelle-projekte/iq-servicestelle-sprache

# Unterstützungsstrukturen

## „Diversität im Handwerk“

*Gina Hoffmann | IBS gGmbH*

Seit 2020 gibt es bei der Handwerkskammer Südthüringen das Projekt „Diversität im Handwerk“. Grundsätzliches Ziel ist es, die Fachkräftegewinnung durch Einsatz von Mitarbeiter*innen mit Diversitäten zu unterstützen. Den Unternehmern/ Arbeitgeber*innen soll der Ansatz des Diversitätsmanagements sehr praxisnah und unbürokratisch nähergebracht und vermittelt werden. Welche Wege gibt es, um Personenkreise, die bisher nicht als Arbeitskräftepotenzial im Vordergrund standen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was ist dabei entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen zu beachten?

Michael Hoffmann ist seit Juli 2021 beim Projekt und unterstützt Arbeitgeber*innen auf ihrem Weg zu mehr Diversität in ihren Unternehmen.

**Herr Hoffmann, können Sie uns erklären, was Diversitätsmanagement bedeutet?**

**Michael Hoffmann:** Beim Diversitätsmanagement-Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um ein Konzept zur Herstellung von Chancengleichheit, das darauf abzielt, Vielfalt entsprechend der Bedarfe zu managen. In diesem Fall bedeutet „managen“, dass Bedingungen geschaffen werden, unter denen alle Beschäftigten ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft uneingeschränkt entwickeln und entfalten können und unter denen niemand aufgrund bestimmter Merkmale ausgeschlossen oder diskriminiert wird. Der Ansatz des Diversitätsmanagements ist ein gewichtiger Wettbewerbsfaktor auf dem Arbeitsmarkt, wenn es darum geht, in Zeiten von Fachkräfteengpässen Nachwuchskräfte zu finden und zu binden. Auch die Kundschaft wird immer vielfältiger, sodass sich durchaus auch ein Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf die Erfüllung von Kundenbedürfnissen ergeben kann.

Die Einteilung der vielfältigen Personengruppen erfolgt in:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Leistungseinschränkungen
- Alleinerziehende & Berufsrückkehrer*innen
- Ungelernte & Quereinsteiger*innen
- Arbeitnehmer*innen über 50 Jahre
- Menschen im Resozialisierungsprozess

Diversität bedeutet Vielfalt und Verschiedenheit. Es geht nicht nur um Männer und Frauen oder um Mitarbeiter aus unterschiedlichen Herkunftsländern, sondern auch um diverse Altersgruppen, Familien- und Bildungshintergründe (z. B. Quereinsteiger*innen, Berufsrückkehrer*innen, Alleinerziehende) sowie Kompetenzen und schließlich auch die Einbindung Benachteiligter (körperlich- und/oder geistig Beeinträchtigte) auf Grundlage der Inklusion. Längst ist der gesellschaftliche Wandel auch in den kleinen Betrieben angekommen. Junge und ältere Mitarbeiter*innen, deutsche und solche mit Migrationshintergrund sowie mehr Mädchen und Frauen bringen Farbe in die Belegschaft.

In der Arbeit zeigt sich jedoch, dass das Thema der Integration von Menschen mit Flucht- und Einwanderungserfahrungen einen großen Schwerpunkt einnimmt.

**Was sind Ihre Aufgaben im Projekt?**

**Michael Hoffmann:** Ich stelle den Kontakt mit Unternehmen her, die neue Fachkräfte mit verschiedenen Diversitäten einstellen wollen. Dann wird der erarbeitete Kommunikationsleitfaden und die darin aufgezeigten Lösungsansätze auf ihre Praxistauglichkeit erprobt und geprüft.

Darüber hinaus halte ich Kontakte zum Netzwerk in der Region, um erprobende Betriebe und potenzielle Arbeitskräfte zusammenzuführen. Die Erprobung soll möglichst am Beispiel einer tatsächlichen Integration erfolgen.

**Wie läuft so ein Beratungstermin im Unternehmen ab?**

**Michael Hoffmann:** Anhand von Checklisten und Leitfragen sondieren die Unternehmen, mit welchem Kapitel des Leitfadens bzw. mit welcher Zielgruppe potenzieller Arbeitskräfte sie sich vorerst näher beschäftigen wollen. Nach der Terminvereinbarung erfolgt die direkte Beratung mit dem Unternehmen; am liebsten vor Ort, alternativ auch per Videocall. Dort stelle ich dann das Projekt mit dem Ziel vor, dass durch das Unternehmen der Handlungsleitfaden in der Praxis erprobt wird, und bespreche die weiteren Schritte der Zusammenarbeit.

**Was sind die häufigsten Bedenken oder Fragen in den Unternehmen?**

**Michael Hoffmann:** Allen benannten Zielgruppen werden prägende Eigenschaften zugeschrieben, die landläufig nicht als gute Arbeitnehmereigenschaften bewertet werden. Diese Meinungsbilder sind auch in Unter-

nehmen verhaftet und die meisten äußern ihre Bedenken auch offen. In der Arbeit miteinander lassen sich diese z. T. tradierten Vorurteile jedoch auch häufig ausräumen.

**Wie ist die Grundeinstellung der Unternehmer*innen zum Thema Diversität?**

**Michael Hoffmann:** Fast ausnahmslos stehen die Unternehmer*innen nach dem Gespräch dem Thema Diversität wohlgesonnen gegenüber und würden gerne sofort mit einer*m oder mehreren Teilnehmer*innen starten.

Das ist auch noch eine der größten Herausforderungen bei unserem Projekt. Wir brauchen Partnerinnen und Netzwerke, um geeignete Teilnehmer*innen zu gewinnen, um die Erprobung des Leitfadens nicht nur abstrakt und theoretisch zu durchdenken, sondern im Tun potenzielle Mitarbeiter*innen einzubinden, welche von den Firmen schlussendlich zum Einsatz gebracht werden können. Aber da sind wir auf einem guten Weg. Sowohl Betriebe als auch verschiedene Träger und andere Akteure der Arbeitsmarktpolitik haben uns ein positives Feedback zur bisherigen Zusammenarbeit gegeben. Und auch mit den LAT-Projekten aus unserer Region haben wir in den letzten Wochen schon viele Kooperationsgespräche geführt und es werden gemeinsame Wege in der Integrationsarbeit beschritten. In diesen Projekten kommen Menschen an, die auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung sind, wo auch bereits eine Unterstützungsstruktur dahinter steht.

**Wer kann sich an Sie wenden?**

**Michael Hoffmann:** Grundsätzlich steht das Projekt allen offen, die sich mit dem Gedanken befassen, eine vielschichtige Mitarbeiterschaft einzustellen. Auch Träger und Berater*innen können profitieren und den Leitfaden als Beratungsgrundlage nutzen, um Ihre Teilnehmer*innen und Ratsuchenden an die Betriebe zum Praktikum, zur Ausbildung oder in einen Quereinstieg zu vermitteln.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

**Michael Hoffmann:** Dass jede Person in seiner und ihrer Einzigartigkeit (Diversität = Vielfalt) angenommen wird und dies zur Normalität wird!

**Vielen Dank für das Interview.**

Kontakt:

Michael Hoffmann
Tel.: 036844 47503
E-Mail: michael.hoffmann@btz-rohr.de

www.hwk-suedthueringen.de

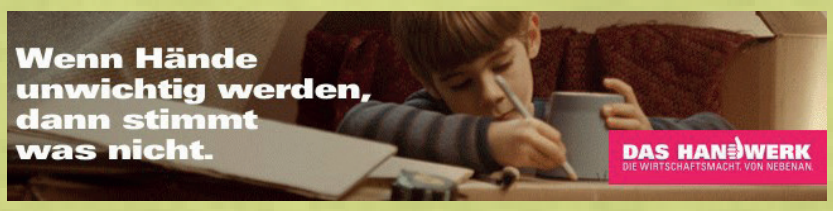


Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds

## Handbuch „Aktiv für Geflüchtete“ überarbeitet

Das Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) hat das Handbuch „Aktiv für Geflüchtete. Ein Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen“ (2021) überarbeitet. Es bietet Tipps und Hinweise rund um das ehrenamtliche Engagement für und mit Geflüchteten. Umfangreiche Kontaktübersichten erleichtern das Netzwerken mit hauptamtlichen Ansprechstellen und ehrenamtlichen Organisationen.

Das Handbuch als PDF finden Sie unter folgendem Link: https://bit.ly/3h9uldD

## Arbeitshilfe: Grundlagen des Asylverfahrens

Der Paritätische hat im Dezember 2021 seine Arbeitshilfe zu den Grundlagen des Asylverfahrens noch einmal vollumfänglich überarbeitet. Sie richtet sich insbesondere an neue Asylverfahrensberater*innen und sonstige Personen, die Asylsuchende im Rahmen des Asylverfahrens unterstützen und beraten möchten.

Die Arbeitshilfe ist abrufbar unter: https://bit.ly/3JPl32t

## Afrozensus-Report veröffentlicht

Ende des letzten Jahres wurde der Afrozensus-Report veröffentlicht. In der größten jemals durchgeführten Befragung werden nicht nur statistische Daten zu in Deutschland lebenden Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zusammengefasst, sondern auch ihre Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen geschildert. Aus diesen Daten und Berichten wurden Maßnahmen formuliert, um Anti-Schwarzen-Rassismus zu bekämpfen und Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland zu schützen und zu fördern.

Alle Infos zum Projekt und den Report finden Sie unter: https://afrozensus.de/

## Unterstützung in Verfahren um Abschiebungsschutz bei Krankheiten

Ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen betrachtet die gesetzlichen Anforderungen an den Nachweis krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse als verfassungswidrig. Die Anforderungen seien so verschärft worden, dass sie praktisch nicht mehr erfüllbar sind.

Um Anwält*innen und Betroffene in den Verfahren zu unterstützen, finden sich auf der Seite der Initiative umfangreiche Schriftsatzmuster sowie ein Leitfaden für das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Daneben teilen die beteiligten Organisationen mit, dass Gerichtsprozesse in geeigneten Fällen inhaltlich und finanziell unterstützt werden können.

Die Initiative zum Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung wird getragen von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), von PRO ASYL sowie von der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF).

Die Projektseite erreichen Sie unter folgendem Link: https://freiheitsrechte.org/schutz-schwerkranker-menschen/

## „Das Ausländerzentralregister – eine Datensammlung außer Kontrolle“

*Christiane Welker | IBS gGmbH*

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat eine Studie unter dem Titel „Das Ausländerzentralregister – eine Datensammlung außer Kontrolle“ und ein Rechtsgutachten zum Ausländerzentralregister (AZR) veröffentlicht. Das AZR hat sich laut der Studie zu einem unkontrollierten Datenmonster mit riesigem Missbrauchspotenzial entwickelt.

Aktuell sind ca. 19 Millionen Menschen im AZR registriert, von denen 11,6 Millionen in Deutschland leben. Das Ausländerzentralregister gibt es seit 1950 – erst 1994 hat es mit dem AZRG eine Rechtsgrundlage erhalten – seit 1994 gab es 43 Gesetzesreformen des AZRG.

Problematisch sei, dass im AZR auch Daten zu Gesundheit, Bildung und Familie gespeichert werden. Neuerdings sei es auch möglich, sensible Daten aus dem Asylverfahren wie beispielsweise BAMF-Bescheide oder Gerichtsentscheidungen im AZR zu speichern, die wiederum Aufschluss über hochgradig sensible Informationen geben (z. B. psychische Erkrankungen; sexuelle Orientierung, politische Betätigung…). Hoch problematisch sei überdies, dass ab November 2022 auch ausländische Identifikationsnummern gespeichert werden sollen – insbesondere sei dies gefährlich, da 16.000 Behörden mit über 150.000 Menschen Zugriff auf diese Daten haben. Es besteht die Sorge, dass die Daten z. B. für Drohschreiben, wie z. B. bei NSU 2.0 geschehen, genutzt werden könnten. Zudem besteht die große Sorge, dass Verfolgerstaaten Zugriff auf die Daten bekommen könnten und damit die betreffenden Personen, aber auch Verwandte im Herkunftsland in große Gefahr geraten können.

Weitere Infos, die Studie sowie ein dazugehöriges Rechtsgutachten finden Sie hier:

https://www.asyl.net/view/gff-auslaenderzentralregister-ist-eine-datensammlung-ausser-kontrolle

## Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen ist online und lädt zum Mitmachen ein

*Paul Reumschüssel | Thüringer Fachstelle für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung*

Seit Ende letzten Jahres ist die neue Plattform „Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen. Suchen. Finden. Mitmachen.“ unter www.bunter-kompass-thueringen.info nun online. Wie bereits im vorletzten BLEIB*dran*-Newsletter (3/2021) berichtet, hat sich diese Plattform zum Ziel gesetzt, auf einen Blick eine barrierearme und stets aktuelle digitale Übersicht aller wichtigen Angebote für Zugewanderte und Aktive im Migrationsbereich zu geben. Mittlerweile sind 300 Akteur*innen mit über 600 Angeboten gelistet. Durch verschiedene Kategorien sind die Angebote filterbar, sodass man schnell die passenden Einträge für sich oder den*die Ratsuchende*n findet. Beispielsweise sind unter der Kategorie „Sprachen lernen“ verschiedene (Berufs-)Sprach- und Integrationskurse zu finden.

Afeefa

Bunter Kompass für Thüringen
Suchen. Finden. Mitmachen.

Darüber hinaus lädt die Plattform alle ein, sich an ihr zu beteiligen. Einerseits geht dies, in dem die Akteur*innen ihre Angebote auch selber eintragen können. Andererseits kann sich der Kompass nur weiterentwickeln durch die Anregungen und Wünsche der Nutzer*innen. Aus diesem Grund soll es ein regelmäßig stattfindendes Gespräch geben, um sich über die Erfahrungen und Bedürfnisse auszutauschen. Die ersten Treffen haben bereits stattgefunden und waren sehr produktiv. Es konnten einige Wünsche bereits umgesetzt werden und es hat sich ein Redaktionsteam gegründet, welches die Redaktionsarbeit der einzelnen Einträge dezentral umsetzen kann.

Wenn Sie auch Ihre Erfahrungen und Wünsche mit uns und anderen Nutzer*innen teilen wollen, kommen Sie gerne zu einem der nächsten Treffen dazu. Sie finden immer am letzten Mittwoch des Monats um 10 Uhr unter folgendem Link statt: https://ibs.collocall.de/b/pau-64f-7ay-1qp

Die nächsten zwei Termine sind also der 30. März 2022 und der 27. April.

Wenn Sie Fragen haben, Ihr Angebot noch auf der Seite fehlt oder Sie Interesse an der Redaktionsarbeit haben, melden Sie sich gerne bei uns unter team@bunter-kompass-thueringen.info

## Connecting Women – Frauen coachen Frauen

**Ein kurzer Bericht von einem Jahr Frauenarbeit „der besonderen Weise“**

*Birgit Schuster | Bildungskoordination Erfurt*

Wir alle wissen, dass nicht abgefragtes Wissen, nicht genutztes Potenzial, nicht geforderte Fähigkeiten ungehobene Schätze sind. Leider finden wir immer wieder gerade bei Frauen Fähigkeiten und Wissenspotenziale, die nicht eingefordert werden – besonders bei Migrantinnen.

2021 haben sich 14 Erfurterinnen auf den Weg gemacht, möglichst vielen neuzugewanderten Frauen, Migrantinnen und „vergessenen“ Frauen die Möglichkeit zu geben, ihren Berufseinstieg oder einen Berufswechsel zu verwirklichen und so ihre eigene Biografie und ihre Lebensumstände zu verändern.

Ermöglicht wurde das Projekt „Connecting Women“ durch die Bewilligung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen. Projektleitung haben die Erfurter VHS und die Gleichstellungsbeauftragte.

In dem Projekt sind Weiterbildungen, Qualifizierungen, Supervisionen und diverse gemeinsame Aktionen vorgesehen. Das Projekt wurde im Januar 2022 für weitere zwei Jahre bewilligt. Soweit die Fakten.

Was haben wir gemacht? Neben einer sehr umfangreichen und aufwendigen Webseite war die erste Herausforderung, Mentorinnen zu finden, die bereit waren, sich diesem Prozess zu stellen, die über vielfältige Erfahrungen der Arbeits-, Lebens-, und Bildungswelt verfügen und die sehr unterschiedliche Lebensbiographien haben.

So sind in unserem Mentorinnen-Netzwerk Selbständige, ehemalige Leiterinnen von Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Frauen aus dem Ausländerbeirat, Mitarbeiterinnen

vom Zentrum für Integration und Migration Erfurt, dem Mehrgenerationenhaus Erfurt, Beamtinnen, Mitarbeiterinnen aus Ministerien und der Stadtverwaltung sowie der Volkshochschule.

Das erste halbe Jahr des Projektes wurde genutzt, um Weiterbildungen und Supervisionen anzubieten, das Team der Mentorinnen zusammenzuschweißen und eine Vertrauensbasis untereinander herzustellen.

Die monatlichen Treffen beinhalteten beispielsweise Kommunikationstrainings, Übungen zu interkulturellen Normen und Werten, Konfliktmanagement sowie spezielle Schulungen zu geschlechtsspezifischen Identitäts- und Sozialisationsbedingungen.

Ab September 2021 kamen unsere Mentees dazu. Die Vorgespräche und Bewerbungen liefen bei Frau Adamek im Büro der Gleichstellungsbeauftragten. Auch hier ist uns eine große Vielfalt gelungen. Unsere Mentees kommen aus Venezuela, Syrien, Afghanistan, Vietnam, Polen und Portugal. Die Frauen hatten zur „Einstimmung“ in das Projekt geführte Supervisionen über Ziele und Erwartungen im Frauenzentrum Erfurt und lernten ihre Mentorinnen kennen.

Das Konzept, den Mentorinnen Zeit zu geben, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu teilen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenzulernen und somit von der gesamten Gruppe profitieren zu können, hat sich als erfolgreich und richtig erwiesen. Im Gegensatz zu anderen bereits durchgeführten 1-zu-1-Mentoring-Projekten kommen den Mentees die Erfahrungen und Kenntnisse aller Mentorinnen zu Gute. Das neue Mentoring-Konzept gewährleistet die Stabilität der Mentorinnen und stellt den Mentees auch den Erfahrungsschatz von zwei oder drei Mentorinnen für ihre Bedarfe zur Verfügung.

Aus Pandemie-Gründen sind gemeinsame Treffen aller Mentorinnen und Mentees nur schwer möglich. So haben wir insgesamt vier Gruppen aus Mentorinnen und Mentees gebildet.

Unter dem Titel *„Was bedeutet es für mich, Mentorin zu sein“* entsteht derzeit ein „Kochbuch“ als individualisierter und kreativer Sachbericht. In ihm stehen die „Geling-Rezepte“ für Interkulturalität, gemeinsame Arbeit und unterschiedliche Herangehensweisen an gemeinsame Projekte im Vordergrund. Diese Sammlung und die Gestaltung des Buches stellt die erste Projektarbeit einer Mentee dar, die sich als Fotografin selbständig machen möchte.

Wir laden interessierte Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gern ein, als Mentorinnen oder Mentees auf dem Weg zum Miteinander dabei zu sein.

Kontakt

Birgit Schuster
Bildungsmanagement Dez. 05 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Projektmanagement
Tel.: 0361 655-2961
E-Mail: Birgit.schuster@erfurt.de

## Vorstellung des Frauenprojektes IMiA der Tibor GmbH in Suhl

*Elvira Kelm | IMiA*

Frauen mit Migrationshintergrund haben oft einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind vielfältig – beispielsweise eine unvollständige oder nicht anerkannte schulische und Berufsausbildung, unzureichende Deutschkenntnisse, wie auch Probleme bei der Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Berufstätigkeit. Andererseits resultiert aus diesem alltäglichen Einsatz der Frauen im Familiensystem ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Kompetenzen, wie z. B. Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und ein hohes Maß an Kreativität und konkreten Fähigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich, in der Pflege sowie in Handel und Gastronomie zum Einsatz kommen könnten.

Aus diesen Überlegungen heraus und in enger Zusammenarbeit mit der Tibor-Geschäftsstelle Weimar wurde das Konzept des Projektes „Integration von Migrantinnen in Arbeit“ entwickelt. In Suhl startete IMiA am 01.10.2021 mit einer einmonatigen Einstiegsphase. Diese Einstiegsphase diente sowohl ersten Gesprächen mit Teilnehmerinnen, die vom Jobcenter vermittelt wurden, als auch der Kontaktaufnahme zu sozialen Einrichtungen der Stadt Suhl, um Zugang zu weiteren Migrantinnen zu finden. Auch ungewöhnliche Wege, wie Handzettel in Supermärkten, Plakate in Hauseingängen oder die Vorsprache bei Firmen, brachten die eine oder andere Interessentin zu uns.

Seit dem 01.11.2021 kommen die Frauen montags bis freitags zum Deutschunterricht, zu kreativen Tätigkeiten sowie zur Aneignung und Erweiterung von EDV-Kenntnissen in unsere Räumlichkeiten. Da kein definiertes Prüfungsziel erreicht werden muss, kann im Deutschunterricht flexibel auf das unterschiedliche sprachliche Ausgangsniveau der Teilnehmerinnen eingegangen und neuer Wortschatz themenbezogen vermittelt werden. Neben der Verbesserung der Alltagskommunikation bilden Gesundheit, Gastronomie, Gestaltung von Räumen, Verkaufs- und Beratungsgespräche wichtige inhaltliche Schwerpunkte.

Der Erwerb sprachlicher Fertigkeiten ist eng mit praktischem Tun verbunden, wobei Arbeitsschritte geplant und Werkzeuge genutzt werden, um Aufgabenstellungen wie auch eigene Ideen kreativ umzusetzen. Auch die EDV-Übungen nehmen stets Bezug auf die aktuellen Inhalte des Deutschunterrichts.

Bei der Umsetzung arbeiten drei Dozentinnen eng zusammen. Demnächst wird eine vierte Fachkraft mit den Teilnehmerinnen individuell an der Realisierung ihrer beruflichen Wünsche arbeiten, Bewerbungstrainings durchführen und Unterstützung bei der konkreten Stellensuche geben. Bei Bedarf erhalten die Frauen Hilfe von einer Sozialpädagogin.

Im Projekt sind Exkursionen in soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen sowie zu verschiedenen Firmen vorgesehen, die wegen der Pandemielage leider noch nicht realisiert werden konnten. Wir unternahmen jedoch zwei kleine Ausflüge, um die nähere Umgebung Suhls und ein Stück Lokalgeschichte kennenzulernen. Der Einstieg ins Projekt ist jederzeit möglich. Es gibt in unserer Gruppe auch Frauen, die keine Leistungen vom Jobcenter beziehen.

Basierend auf den bisherigen positiven Erfahrungen können wir uns schon jetzt wünschen, dass ein vergleichbares Angebot für diesen wenig wahrgenommenen und mitunter schwierig zu erreichenden Personenkreis von Migrantinnen, die im familiären bzw. häuslichen Umfeld nahezu „unsichtbar“ wirken, auch in Zukunft bestehen wird – sei es als „IMiA 2.0“ oder unter einem anderen Namen …

## Warum eine Begleitung zur BAMF-Anhörung sinnvoll sein kann – Irrsinn in zwei Akten

*Havva Torlak | IBS gGmbH*

Vor kurzer Zeit habe ich einen Bekannten zum BAMF begleitet. Die Erfahrungen dort haben mich milde gesagt erstaunt, sodass ich sie hier gern teilen möchte.

Erste Anhörung – die Aktenanlage

Obgleich ich mich vorher schriftlich als Begleiterin angemeldet hatte, wurde mir erst der Einlass verwehrt. Angeblich gäbe es kein Schreiben in der Akte. Nachdem ich das Original vorgelegt hatte, musste ich noch einmal darauf verweisen, dass es einen Anspruch darauf gibt, eine Begleitperson mitzunehmen. Endlich durfte ich mit hereinkommen. Wir haben dann gleich den schriftlichen Antrag abgegeben, damit ich auch mit zur richtigen Anhörung kommen kann.

Es hat sich dann sehr ausgezahlt, dass ich dabei war. Der Betroffene musste seinen Originalpass sowie sein Familienbuch abgeben. Hierfür sollte es keine Bestätigung geben. Die BAMF-Mitarbeiterin hat behauptet, nichts geht verloren beim BAMF, was angesichts der zahlreichen Fälle von verlorenen Dokumenten und Pässen fast ein wenig lustig wirkte. Ich habe auf eine Bestätigung bestanden und schließlich hat sie uns eine Bestätigung über die abgegebenen Dokumente gegeben – meinte aber, dass dies unüblich sei. Eine solche Bestätigung kann auch wichtig sein, wenn man beispielsweise gegenüber der Ausländerbehörde deutlich machen muss, dass man seinen Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung nachgekommen ist.

Zweite Anhörung – das Interview

Beim zweiten Termin ging ich fest davon aus, dass nichts schiefgehen kann. Aber schon direkt beim Eingang wollte mich der Security nicht reinlassen. Auf meinen Einwand, dass der Betroffene ein Recht auf Begleitung habe und wir dies auch schriftlich angemeldet hätten, hielt er Rücksprache mit dem Anhörer. Dieser behauptete, dass in der Akte nichts schriftlich vorhanden sei – erstaunlich in Anbetracht der Tatsache, dass wir dies ja erst eine Woche zuvor persönlich schriftlich abgegeben hatten. Umso froher war ich, dass wir für die anderen abgegebenen Unterlagen und Dokumente eine Bestätigung verlangt hatten. Der Anhörer sagte dann, dass der gebuchte Raum unter Corona-Bedingungen nicht mit einer weiteren Person nutzbar sei und es nicht möglich sei, einen größeren Raum zu buchen – es blieb dem Betroffenen nur die Wahl, das Interview ohne Begleitung zu führen oder einen neuen Termin zu vereinbaren – sehr ärgerlich, zumal ich mir extra Urlaub genommen hatte.

Auf der Homepage des Flüchtlingsrats Thüringen e. V. finden Sie eine „Vollmacht für Auskunft und Begleitung im Asylverfahren“:

https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen

(unter der Rubrik Asylverfahren)

Diese wird im Vorfeld der Anhörung, am besten per Fax, an das BAMF geschickt. Zur BAMF-Anhörung nimmt man dann am besten das Original und die Sendebestätigung mit.

Mehrsprachige Informationen zum Asylverfahren und zu den Rechten im Asylverfahren finden Sie hier: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos

## Vorstellung unseres Forschungsvorhabens „Welcoming Spaces“

*Laura Foelske | Universität Siegen*

Das international vergleichende Forschungsprojekt untersucht die soziale Teilhabe von Neuzugewanderten aus Drittstaaten in Regionen (Landkreisebene), die tendenziell vom demografischen Wandel und ökonomischen Strukturwandel betroffen sind. Dabei versucht das Forschungsprojekt zwei politische Herausforderungen zu vereinen: Wie können schrumpfende Regionen in der EU revitalisiert werden? Und wie können diese Regionen gleichzeitig ein Willkommensraum für Neuzugewanderte werden, in dem sie ihre Lebensziele verfolgen können?

Revitalisierung bedeutet zum einen, dass schrumpfende Regionen wieder attraktiv und nachhaltig gestaltet werden und zum anderen, dass sie ein Ort sind, an dem alle Bürger*innen ein gutes Leben führen und gestalten können. Sie sollen ein Ort sein, an dem Menschenrechte geachtet werden und die soziale Teilhabe im gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Damit beinhaltet Revitalisierung das soziale Wohlergehen der Neuzugewandten und aller Bürger*innen, aber auch politische Stabilität und volkswirtschaftliche Sicherheit der Regionen. Im Rahmen des Forschungsprojekts besteht die Annahme, dass Revitalisierung durch folgende Faktoren erklärt werden kann: durch geografische und institutionelle Kontexte, einschließlich politischer und Governance-Vereinbarungen; Diskurse und Repräsentationen, einschließlich der öffentlichen Meinung und der Medien; und durch Begegnung zwischen Neuzugewanderten und (Aufnahme-)Gesellschaft.

Ziel ist es, partizipative und innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern – wie Verwaltungen, Migrant*innenorganisationen, der freien Wohlfahrtspflege, Beiräten, Kammern, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und privaten Unternehmen – zu analysieren, die sowohl die Inklusion von Neuzugewanderten und allen Bürger*innen gleichermaßen als auch die nachhaltige Entwicklung der Regionen fördern. Konkret untersuchen wir, wie heterogene Akteur*innen gemeinsam Ziele verfolgen, miteinander kooperieren und sich vernetzten, um die soziale Teilhabe von Neuzugewanderten zu ermöglichen und dadurch einen Willkommensraum zu gestalten. Dabei fokussieren wir uns primär auf das Handlungsfeld Arbeitsmarkt, jedoch interessieren uns auch angrenzende Handlungsfelder wie Begegnung und Demokratie (bspw. Organisationen von *Demokratie Leben!*). Zusammengefasst geht es um die soziale Teilhabe von Neuzugewanderten in bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, aber auch um inklusive Gesellschaften in den jeweiligen Regionen. Für Letzteres sind die Konzepte von Inklusion, Diversität, Demokratie und interkultureller Öffnung von besonderer Bedeutung. Untersucht werden die Potenziale und Hindernisse, die in den vom geografischen Wandel und Strukturwandel betroffenen Regionen existieren.

Im Rahmen des Forschungsprojekts werden zwei Landkreise in Thüringen untersucht, die als eine ländliche Region verstanden werden und von Schrumpfung betroffen sind. In diesen Regionen führten wir Interviews mit Mitarbeiter*innen, die bei gemeinnützigen Trägern, der freien Wohlfahrtspflege, Landesratsämtern, Migrant*innenorganisationen und Migrationsbeiräten tätig sind. Dabei fokussieren wir auf die soziale Netzwerkarbeit und Kooperation der Organisationen, mit denen sie gemeinsam die soziale Teilhabe von Neuzugewanderten in ihrer Region vorantreiben. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse wurden in einem Landkreis besonders deutlich: Organisationen aus der Migrationssozialarbeit kooperieren mit (oder sind selbst) Organisationen von *Demokratie Leben!*-Projekten. Durch diese Kooperationen entstehen genuine und neue Wege zur Inklusion von Neuzugewanderten, da auf der einen Seite die Integrationsbestrebungen der Neuzugewanderten angesprochen werden und auf der anderen Seite die Aufnahmegesellschaft angesprochen wird, welche sich öffnen und Diskriminierung abbauen muss, um Inklusion zu ermöglichen.

Vergleichende Forschung findet in mehreren Regionen in den Niederlanden, Italien, Spanien, Polen und Deutschland statt. Akteure des EU-Forschungsprojekts Welcoming Spaces sind universitäre und praxisbezogene Partner. Der deutsche Praxispartner ist Plattform e. V. Für die empirische Datenerhebung in Deutschland arbeitet das Siegener Team aus Jun.-Prof. Sabine Meier, Prof. Dr. Johannes Schädler, Laura Foelske, Prof. Dr. Thomas Coelen und Prof. Dr. Alexandra Nonnenmacher, das am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) verortet ist, mit den Landesministerien Rheinland-Pfalz und Thüringen zusammen.

Das vierjährige Forschungsprojekt Welcoming Spaces ist am 1. Februar 2020 gestartet und läuft bis zum 31. Januar 2024. Gefördert wird es durch das Forschungs- und Innovationsprogramm *Horizon 2020*.

# Blick in die Praxis

## Ibrahima Cisse – ausgelernter Verfahrensmechaniker

*Michael Hagel|IBS gGmbH*

Das Gespräch mit Ibrahima Cisse fand am 21.01.2022 statt. Ibrahima Cisse hatte sich bereiterklärt, einen Einblick in die Zeit seiner Ausbildung zu geben. Seit Januar 2021 arbeitet er als ausgebildeter Verfahrensmechaniker bei Kimm GmbH & Co. KG. Zu BLEIB*dran* kam er das erste Mal im Jahr 2018.

**Herzlich willkommen, Ibrahima Cisse. Ich freue mich, dass du dich für das Gespräch zu deiner Ausbildung zur Verfügung gestellt hast und etwas aus dieser Zeit berichten magst. Vorab die Frage: Wie kam es dazu, dass du die Ausbildung als Verfahrensmechaniker beginnen wolltest?**

**Ibrahima Cisse**: Ich wusste früh, dass ich eine technische Ausbildung machen wollte. Natürlich hatte ich anfangs noch keine Ideen, welche Ausbildung es am Ende sein sollte. Die Berufsberatung in meiner Berufsschule (BVJ – Berufsvorbereitungsjahr; Anm. d. Verf.) hat mich dabei unterstützt. Es wurde mit der Firma Kimm GmbH & Co. KG in Exleben/Erfurt ein Praktikum über zwei Wochen vereinbart, da habe ich einen ersten Einblick in die Firma bekommen. Ich fand die Arbeiten sehr interessant und habe später noch zwei weitere Wochen ein Praktikum dort gemacht. Danach wusste ich, dass ich eine Ausbildung als Verfahrensmechaniker bei diesem Unternehmen beginnen wollte.

**Erzähl mir doch bitte, wann du mit der Ausbildung begonnen und sie beendet hast. Denn da gibt es ja eine Besonderheit.**

**Ibrahima Cisse:** Die Ausbildung habe ich zum 01. August 2018 begonnen. Normalerweise geht die Ausbildung drei Jahre und ich wäre im Juli 2021 fertig geworden. Aber ich habe meine theoretische Prüfung schon im Dezember 2020 abgelegt. Meine praktische Prüfung war Mitte Januar 2021. Ich bin also ein vorzeitiger Auslerner. Meine Noten in der Schule und auch im praktischen Teil beim Erfurter Bildungszentrum waren im Durchschnitt „gut“, und deshalb konnte ich die Ausbildung sechs Monate früher beenden.

**Das ist ein echter Erfolg, denn meist erreichen uns Hinweise, dass besonders der theoretische Teil der Ausbildung an den Berufsschulen für geflüchtete Personen eine Schwierigkeit darstellt.**

**Ibrahima Cisse:** Das stimmt auch. Vor allem das erste Jahr meiner Ausbildung war sehr schwer. Ich musste viel nachlesen und auch erst mal in meine Muttersprache (französisch; Anm. d. Verf.) übersetzen, um den Sinn der Wörter zu verstehen. Das kostet viel Zeit und die Zeit hat man nicht immer im Unterricht. Also habe ich nach der Schule zuhause viel nachgearbeitet. Anfangs waren es vor allem die Fachbegriffe. Das sind oft Wörter, die man sich auch nicht irgendwie erklären kann. Das war wirklich schwer. Aber ich habe gekämpft und dann fiel mir auch der Unterricht viel leichter. Das Wichtigste ist, dass man immer dranbleibt, da es immer schwer bleiben wird.

**Hattest du neben deinem eigenen Antrieb, die Schwierigkeiten zu meistern, auch noch weitere Unterstützungsleistungen?**

**Ibrahima Cisse**: Ja, die habe ich bekommen. Und die waren auch vielfältig. Meine Ausbilderin (Frau Hensel; Anm. d. Verf.) hat mich während der Ausbildung jede Woche fachlich und theoretisch gut unterstützt. Zusätzlich habe ich das Angebot der ausbildungsbegleitenden Unterstützung von BLEIB*dran* bei der IBS gGmbH in Deutsch und Mathe genutzt. Das hat mir sehr geholfen.

Zum Glück arbeitet auch ein Mitspieler aus meinem Fußballverein im Betrieb, das hat den Einstieg viel leichter gemacht.

**Nun arbeitest du in dem Unternehmen seit Januar 2021. Wann gab es die ersten Überlegungen, dass du nach der Ausbildung übernommen werden kannst und was war für dich mit ausschlaggebend, dieses Angebot anzunehmen?**

**Ibrahima Cisse**: Im 2. Lehrjahr gab es vom Betrieb die ersten Signale, dass ich übernommen werden soll. Das war bestimmt wegen meiner guten Noten in der Schule. Für mich war klar, dass ich bei dem Betrieb weiterhin bleiben wollte, es passt dort einfach alles. Es ist nah zu meiner Wohnung und die Zusammenarbeit mit den Kollegen war immer gut. Anfangs hatte ich auch meine Probleme damit, auf Arbeit alles persönlich zu nehmen. Das sollte man nicht tun. Der Umgangston ist manchmal etwas rauer, jedoch nicht persönlich verletzend. Es ist auch wichtig, sich den Kolleg*innen ein bisschen anzupassen. Wichtig ist für mich, dass man mir und meiner Arbeit vertraut und Wertschätzung entgegenbringt. Und das bekomme ich von meinen Mitarbeitern.

**Zum Ende des Gesprächs: Kannst du Tipps für einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung geben?**

**Ibrahima Cisse:** Zuallererst ist es wichtig, dass man zu sich selbst ehrlich ist. Also, will ich wirklich die Ausbildung machen und traue ich mir das auch zu? Sonst ist es nur Zeitverschwendung. Die Möglichkeiten, sich vorher auszuprobieren, gibt es. An erster Stelle steht das Praktikum, wo man die Tätigkeit und den Betrieb kennenlernen kann. Und sehr wichtig ist dann natürlich auch, Geduld zu haben. Man muss aber dran bleiben, wenn es in der Schule schwer ist. Dann muss man sich direkt hinsetzen und immer weiter üben. Man muss sich auch Hilfen suchen, wenn man selbst nicht weiterkommt, sei es im Betrieb oder durch Angebote in der Stadt. In der Ausbildung verdient man nicht viel Geld, aber sie ist wichtig, um in der Zukunft voranzukommen. Und das war mir persönlich wichtig. Ich erfülle mir jetzt einen Wunsch nach dem nächsten. Ich habe eine Wohnung für mich gefunden und mache zurzeit meinen Führerschein. Man reift auch als Mensch weiter.

**Ibrahima, vielen Dank für deine Zeit und für das Interview. Ich wünsche dir für deinen weiteren beruflichen und persönlichen Weg alles Gute.**

**Ibrahima Cisse:** Ich danke auch und bedanke mich auch nochmal für die Unterstützung in den letzten Jahren!

# AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 28.02.2022)


Zeit Online (02/2022): „Neuer Versuch: Adams will Afghanen nach Thüringen holen“. Abrufbar unter: https://www.zeit.de/news/2022-02/15/land-will-neuen-versuch-fuer-landesaufnahmepogramm-starten

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (o. A.): „Aktuelle Informationen – Ukraine“. Abrufbar unter: https://bimf.thueringen.de/beauftragte/aktuelles/ukraine

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (03/2022): „Informationen zu Flucht und Ukraine“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/informationen-zu-flucht-und-ukraine-information-flight-and-ukraine

IBS gGmbH (o. A.): „Landesprogramm Start Bildung“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/project/landesprogramm-start-bildung/

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (12/2021): „Familiennachzug – Syrien Aufnahmeprogramm“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug-syrien-aufnahmeprogramm

IBS gGmbH (01/2022): „Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Integration und Aufenthaltssicherung von Geflüchteten“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2022/01/Empfehlungen-zur-Ausgestaltung-des-Koalitionsvertrages_final.pdf

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (02/2022): „Antrag auf Duldung aufgrund Vogriffsregelung Chancen-Aufenthaltsrecht“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (02/2022): „Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021 hier: „Chancen-Aufenthaltsrecht“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2022%2002%2008%20TMMJV%20Erlass%2C%20Chancen-Aufenthaltsrecht_web.pdf

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (11/2021): „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (08/2020): „Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2020-08-03_Thueringer_Erlass_Ausbildungs-und_Beschaeftigungsduldung.pdf

IBS gGmbH (10/2020): „Die Ausbildungsduldung in Thüringen“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_10_01_Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung.pdf

IBS gGmbH (11/2021): „Residenzpflicht, Wohnsitzauflage, Wohnsitzregelung“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/05/Residenzpflicht_Wohnsitzauflage_Wohnsitzregelung.pdf

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (02/2022): „Übersicht über die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission des Freistaates Thüringen“. Abrufbar unter: https://justiz.thueringen.de/ministerium/haertefallkommission/

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (o. A.): „Härtefallkommission“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/h%C3%A4rtefallkommision

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (01/2022): „Identitätsklärung als Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 und 4 AufenthG hier: ergänzende Hinweise bzgl. anerkannten Asylberechtigten und Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/20220128%20TMMJV_Erlass_NE_nach_%C2%A726Abs.3_und_4_AufenthG_Identit%C3%A4tskl%C3%A4rung_Asylberechtigte_und_GFK_Fl%C3%BCchtlinge.pdf

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (08/2021): „Identitätsklärung als Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 und 4 AufenthG“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2021/09/2021-08-12-bmi-laenderschreiben-id-klaerung.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (01/2022): „Afghanische Asylbewerber erhalten schnelleren Zugang zu Integrationskursen“. Abrufbar unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/afghanische-asylbewerber-erhalten-schnelleren-zugang-zu-integrationskursen.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (10/2021): Liste der zugelassenen Integrationsträger“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.html

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (12/2021): „Aktiv für Geflüchtete. Ein Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen“. Abrufbar unter: https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien_Publikationen/Aktiv_fuer_Gefluechtete_Handbuch_ehrenamt_web_aktualisiert.pdf

Der Paritätische Gesamtverband (11/2021): „Grundlagen des Asylverfahrens, überarbeitete 5. Auflage 2021“. Abrufbar unter: https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/grundlagen-des-asylverfahrens-ueberarbeitete-5-auflage-2021/

Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): „Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland“. Abrufbar unter: https://afrozensus.de/reports/2020/

Gesellschaft für Freiheitsrechte (11/2021): „Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung gewährleisten“. Abrufbar unter: https://freiheitsrechte.org/schutz-schwerkranker-menschen/

Asyl.net (02/2022): „GFF: Ausländerzentralregister ist eine ´Datensammlung außer Kontrolle`“. Abrufbar unter: https://www.asyl.net/view/gff-auslaenderzentralregister-ist-eine-datensammlung-ausser-kontrolle

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (o. A.): „Vollmacht für Auskunft und Begleitung im Asylverfahren“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (o. A.): „Mehrsprachige Infos – multilingual information. Asylum procedure“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos

## BILDVERZEICHNIS

S. 2: Diako Thüringen; S. 3: IBS gGmbH; S. 6: IBS gGmbH; S. 11: ERFURT Bildungszentrum gGmbH; S. 12: IBS gGmbH, S. 13: IBS gGmbH; S. 14–15: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen; S. 20: Handwerkskammer Südthüringen; S. 23: Birgit Schuster / Bildungskoordination Erfurt; S. 24: Elvira Kelm / IMiA; S. 27: Ibrahima Cisse

## Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

**Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH**
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktion:
Christiane Götze
Christiane Welker
Gina Hoffmann

Layout:
Gina Hoffmann
März 2022

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.